

# Der Wormsgau

ZEITSCHRIFT DER KULTURINSTITUTE DER STADT WORMS  
UND DES ALTERTUMSVEREINS WORMS

DRITTER BAND

AUSGABE 1956

HEFT 5

## ZUR GESCHICHTE DER MUSIK IN WORMS BIS ZUR MITTE DES 16. JAHRHUNDERTS

von Gerhard Pietzsch

Im Gegensatz zu fast allen anderen deutschen Landschaften ist der Raum am „fränkischen Oberrhein“ von der musikwissenschaftlichen Forschung bisher sehr stiefmütterlich behandelt worden. Während aber für Heidelberg, neben einer größeren Anzahl neuerer Einzeluntersuchungen, eine, obschon heute nicht mehr genügende Gesamtdarstellung vorliegt und ähnliche Studien zur Musikgeschichte von Mannheim, Mainz und Frankfurt a. M. wenigstens einen ersten, wenn auch ebenfalls sehr lückenhaften, Überblick ermöglichen, sind zu einer Darstellung der musikalischen Verhältnisse in Speyer und Worms noch nicht einmal Vorstudien unternommen worden<sup>2</sup>. Hierzu die Grundlagen zu schaffen, ist das Ziel dieser Arbeit<sup>3</sup>, die auf einer Durchforschung der gedruckten, der musikwissenschaftlichen Forschung aber größtenteils unbekannt gebliebenen, Quellen beruht und diesen einige Ergebnisse eigener Archivforschungen hinzufügt. Sie beschränkt sich dabei auf die Zeit des Mittelalters und der Renaissance, die für den „fränkisch-oberrheinischen“ Raum die entscheidenden Epochen waren<sup>4</sup>.

Aus dem Mosaik dieser so gewonnenen, vorläufig noch recht fragmentarischen Nachrichten, die im folgenden zuerst gegeben werden, lassen sich immerhin schon die Umrisse des einst so reichen Wormser Musiklebens erkennen, dessen Deutung anschließend daran versucht wird. Dabei wird weniger Wert daraufgelegt, eine möglichst abgerundete geschichtliche Darstellung aufgrund von Hypothesen zu geben, als vielmehr aufzuzeigen, wo die Probleme liegen und damit einen Überblick zu schaffen, der zu einer ersten Orientierung dienen kann und hoffentlich zu weiteren Forschungen, vor allem auch von lokalhistorischer Seite aus, anregt.

### I. ALLGEMEINES (Musikgeschichte, Unterrichtswesen)

770 Während wir vor diesem Zeitpunkt, außer einigen Instrumentenfunden in unserem Raum aus römischer Zeit (vgl. Fr. Behn: *Musikleben im Altertum und frühen Mittelalter*, Stuttgart 1954, bes. 136 ff.), keine urkundlichen Belege zur Musikgeschichte und zum Unterrichtswesen besitzen, beginnt sich von diesem Zeitpunkt ab das historische Geschehen allmählich aufzuhellen. Die „Admonitio generalis anni 789“ (MGH, *Legum sectio II*, 1), in der unter anderem verfügt wird,

„Et ut scholae legentium puerorum fiant. Psalmos, notas, cantus, compotum, grammaticam, per singula monasteria vel episcopia et libros catholicos bene emendate; quia saepe, dum bene aliqui Deum rogare cupiunt, sed per inemendatos libros male rogant“ bzw. „ut cantum Romanum pleniter discant“,

fällt beispielsweise in die Zeit, in der Worms Mittelpunkt der Regierung Karls d. Gr. war, ehe die Aachener Pfalz in den Vordergrund trat (vgl. Fr. M. Illert, *Regesten zur Geschichte des Domes*, in: R. Kautzsch: *Der Dom zu Worms*, Berlin 1938, 11). Karl d. Gr. residierte bzw. hielt Reichstage und Fürstenversammlungen in Worms ab: 770, 771, 772, 774, 776,

779, 780, 781, 783, 784, 786, 787, 790, 791, 803 (Illert, a. a. O. 13). Im Hinblick darauf scheint die Annahme gerechtfertigt, daß auch Alkuin, seit 781 der Schulreformer Karls d. Gr. und Verfasser des ersten, auf fränkischem Boden entstandenen und wahrscheinlich im Zusammenhang mit den Schulreformen stehenden Musiktraktates, öfters in Worms gewohnt hat, zumal für 794 seine Anwesenheit auf der Synode zu Frankfurt belegt ist, wo er die von Spanien her vordringende Lehre des Adoptianismus in Wort und Schrift siegreich bekämpfte (zur Bedeutung von Alkuin für die mittelalterliche Geschichte sowie die einschlägige Literatur vgl. d. Verf. Abhandlung „Alkuin“ in „Die Musik in Geschichte und Gegenwart“). Eine starke Einwirkung karolingischer Reformen auf die Klosterschulen der Wormser Diözese und eine unmittelbare Einflußnahme Alkuins wäre also durchaus möglich.

Andererseits muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß zumindest im 3. Viertel des 8. Jhs. von Metz aus starke Einwirkungen auf den Raum am fränkischen Oberrhein erfolgten, die an die Person des Erzbischofs Chrodegang († 776) geknüpft sind (zu ihm, seiner auf den Rhein gerichteten Bistumspolitik und seinem Verhältnis zur Mainzer Bistumsentwicklung vgl. Th. Schieffer: Angelsachsen und Franken in: Ak. d. Wiss. u. Lit., Abh. d. Geistes- u. Sozialwiss. Kl. Nr. 20, Mainz 1950, 1456 ff. u. 1505 ff.). 763, anläßlich der Gründung des Klosters Lorsch, dessen erster Abt er bis 765 war, weilte Chrodegang auch in Worms und unterstellte damals die Kirche St. Georgenberg b. Pfeddersheim dem Kloster Gorze (vgl. *Wormatia sacra* 1925, 53). Bei der großen Bedeutung Chrodegangs für die Geschichte der Erziehung wie der Musik (durch seine „regula canonicorum“ wie seine Bemühungen um Einführung des römischen Gebrauches in Kirchengesang und liturgischen Gewohnheiten) ist diesen persönlichen Beziehungen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, zumal sich Chrodegangs Erziehungsideal von dem Alkuins grundlegend unterschied (darüber vgl. G. Pietzsch: Die Musik im Erziehungs- und Bildungsideal des ausgehenden Altertums und frühen Mittelalters, Halle 1932, 45 ff., 59 ff.).

Diese bisher noch wenig beachteten Gegensätze konnten vorläufig quellenmäßig im Wormser Raum nicht sichtbar gemacht werden. Dazu sind erneute Studien zur Geschichte der Klosterschulen in der Diözese Worms, die ihr Augenmerk vor allem auf den in ihnen vermittelten Unterrichtsstoff richten müßten, notwendig. Auch müßte, unter Zugrundelegung der Tatsache, daß Metz eine eigene, von den angelsächsischen wie St. Galler Schreibern sich deutlich abhebende Notenschrift ausbildete, an Hand von alten Neumenschriften verfolgt werden und verfolgt werden können, ob und inwieweit sich der Metzener Einfluß im liturgischen Gesang der Diözese Worms durchsetzte. Dazu fehlt bis jetzt ebenfalls noch jegliche Voruntersuchung.

- 852 Anno incarnationis domini DCCCLII ego Berahtram indignus sacerdos hunc librum vitio scriptorum mendosum recitavi Wormaciae (Eintrag i. d. Hs. der *Etymologien* des Isidor von Sevilla auf der Wiener Nat. Bibl.). Zur Bedeutung des darin enthaltenen Musiktraktates vgl. G. Pietzsch, Die Klassifikation d. Musik, Halle 1929, 22 u. 53 und W. Gurlitt, Zur Bedeutungsgeschichte von *musicus* und *cantor* bei Isidor von Sevilla, in: Ak. d. Wiss. u. Lit., Abh. d. Geistes- u. Sozialwiss. Kl. Nr. 7, Mainz 1950. Diese Handschrift könnte als erster Beleg dafür gewertet werden, daß in Worms musiktheoretischer Unterricht im Verband der übrigen „*artes liberales*“ erteilt wurde.
- 855 Todesjahr des Bischofs Samuel, der seine Ausbildung in Fulda und Tours (bei Alkuin) erhalten hatte und 838–41 Abt von Lorsch gewesen war (*Wormatia sacra* 53). Sein Besuch dieser Schulen wie die Tatsache, daß unter ihm die Isidor-Handschrift angefertigt wurde, sprechen dafür, daß in (welchen?) damaligen Wormser Klosterschulen die „*artes liberales*“ gelehrt und somit die von Karl d. Gr. und Alkuin geforderte Schulreform im Sinne „enzyklopädischer Bildung“ durchgeführt worden war (zu dem Begriff „enzyklopädische Bildung“, die ich in Gegensatz stelle zu „asketisch-liturgische Erziehung“ vgl. G. Pietzsch: Die Musik im Erziehungs- und Bildungsideal, Halle 1932).

950 Gründung der Kanzleischule zu Worms, an der der spätere Wormser Bischof und Kanzler Ottos II. und III., Hildibald († 998) seine Ausbildung empfing und dessen Schüler u. a. der spätere Papst Gregor V. (996-999) und der Erzbischof Heribert von Köln (999-1021) waren (Wormatia sacra 54). Von Hildibald heißt es in diesem Zusammenhang:

„Dieser hat an seinem Hof stets junge Knaben zur Zucht und Studium in ehrlichen Künsten aufziehen lassen, unter welchen auch St. Heribertus, Bischof von Köln, einer gewesen ist.“ (Wormatia sacra 54 nach Zorn, Wormser Chronik.) Von Papst Gregor V. wird berichtet (Falk in Hist. polit. Bl. a. a. O. Bd. 72, 1873, 544):

Usus francisca, vulgari et voce latina

Instituit populos eloquio triplici.

Von Heribert („clarissima Wormatiensium progenie mundo editus“) sagt der Biograph:

„Hier (in der Wormser Domschule) lernte er nicht allein äußere Bildung, sondern eignete sich ein besonderes Verständnis der hl. Schrift an. Schon frühzeitig durchschaute er klar, was die Dichtung in Dunkel hüllt und die schweren Wendungen in Sokrates und Aristoteles und den anderen schwierigen Rhetoren der Alten verstand er glücklich zu lösen (Patent illi prepropere quaecunque obscure geruntur in poemate nec latent eum fugae et nodosi amfractus in Socrate et Aristotele et quolibet alio sinuoso rhetore). Doch nicht genügte dem strebsamen Jüngling, was ihm die Heimat bot, fort zog es ihn nach Gorze bei Metz, dessen lieblicher Wohlgeruch sich nach allen Seiten ergoß und edle Geister einlud, von der Fülle seines geistigen Labsals zu kosten“ (Falk in Hist. polit. Bl. a. a. O. Bd. 72, 1873, 546).

Nur der Vollständigkeit halber und mit großem Vorbehalt erwähnen wir hier diese viel zitierten Quellen, auf denen Falk (Hist. polit. Bl. a. a. O. Bd. 72, 1873, 542) seine Behauptung aufbaut, daß „unter den glänzenden Mittelpunkten wissenschaftlicher Tätigkeit, wie sie in der 2. Hälfte des 10. Jhs. in Deutschland so zahlreich und segensvoll entstanden, die Schule des St. Peterdomstiftes . . . besonders hervorleuchtet“. Ihr historischer Wert scheint uns sehr fragwürdig, zumindest der Stützung durch andere Quellen bedürftig zu sein.

1000- In dem 1. Viertel d. 11. Jhs. war Burchard Bischof von Worms, der seine Ausbildung  
1025 im Kloster St. Florian (Koblenz), in Lüttich und Lobbes (bei Olbert von Lobbes bzw.  
Aug. 20. Gembloux) erhalten hatte und danach unter Erzbischof Willigis Propst von St. Viktor und Stadtpräfekt von Mainz gewesen war (Wormatia sacra 55 u. Fr. Falk, Die Wormser Domschule, in Hist. polit. Bl. f. d. kath. Deutschland, 72, 1873, 548 ff.). Unter ihm „entfaltete die Wormser Domschule ihren höchsten Glanz“ (Falk in seinen unter Anm. 3 zitierten Studien; Specht, Geschichte des Unterrichtswesens, Stuttgart 1885, 332/34 u. Wormatia sacra 55. Zu dieser Auffassung vgl. meine Darlegungen weiter unten im zweiten Teil). Obwohl im Zusammenhang mit der Abfassung seines „Liber decretorum“ (dazu vgl. A. M. Koeniger, Burchard I. von Worms, München 1905) die Anwesenheit seines Lehrers Olbert in Worms erwähnt wird (M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters II, 457 ff.), ist diese Tatsache als bedeutungsvoll für die Geschichte der Musik noch nicht erkannt worden. Von der Ausbildung Olberts (Laubach unter Heriger, St. Germain/Paris, Troyes) ist es aber besonders wichtig zu wissen, daß er abschließend längere Zeit bei Fulbert in Chartres weilte (Manitius a. a. O. 457 ff.), d. h. bei einem für die Pflege der Musik wie der Quadrivialfächer außerordentlich wichtigem Lehrer (Manitius a. a. O. 682 ff., G. Pietzsch, Die Musik im Erziehungs- und Bildungsideal a. a. O. 107 ff.), über dessen Schülerkreis, gerade auch im Hinblick auf die Musik, wir durch den bekannten „Rhythmus“ des Adelman von Lüttich (NA. Migne 143 u. J. Havet, Notices et doc. publ. pour la soc. de l'hist. de France, Paris 1884) gut unterrichtet sind. Durch ihn wird vor allem die Pflege mehrstimmiger Musik in diesem Chartreser Kreis belegt. Olberts kompositorischer Tätigkeit gedenken auch die Gesta abb. Gemblac. 43 (nach MGSS VIII, 541, 3 ss auch in meiner „Musik i. Erz. u. Bildungsideal“ 110, Anm. 1 wiedergegeben). Durch die Anwesenheit und Tätigkeit Olberts in Worms wird einer der frühesten Belege für die immer wieder so wichtig werdenden Beziehungen des französischen Kulturkreises zu dem fränkisch-oberrheinischen Kulturkreis geliefert.

1036 Um das Jahr 1036 wird von dem leitenden Lehrer der Wormser Domschule, Ebbod. J. als Lese- u. Stilübungsbuch die sog. „Wormser Briefsammlung“ zusammengestellt

(vgl. E. Häfner, Die Wormser Briefsammlung des 11. Jhs., Erlangen 1935; darin auch alle Briefe veröffentlicht, soweit sie nicht bei H. Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms I, Berlin 1886, abgedruckt sind), die wichtige Hinweise auf die Pflege der Musik und Musiktheorie an der Wormser Domschule enthält. In Betracht kommen dafür vor allem Brief 8 (geschr. um 1027/32), Brief 21 (geschr. nach 1027) und Brief 50 (an Bischof Azecho gerichtet, geschr. zw. 1025 u. 1044), die sich auf musiktheoretische Studien beziehen und die Kenntnis der „musica Boetii“ voraussetzen, sowie Brief 29 (vermutlich um 1036/7 entstanden), den wahrscheinlich der Wormser Kustos Ebbo d. Ä. an König Heinrich III. richtete. Ebbo entschuldigt sich darin, daß er „die Weisen, die der König durch Boten von ihm verlangt habe, noch nicht habe zusammenbringen können“. (Quod me legatio vestra interpellavit de modis non adhuc, ut volui eos congregavi.)

- 1047 Dietger, der spätere Bischof von Metz, war nach seiner, zwischen 1138 und 1146 in Apr. 30. Auftrag gegebenen „Vita“ Kanoniker am St. Cyriakusstift in Neuhausen. Dietger war (†) der Verfasser eines Musiktraktates (vgl. weiter unter II, 5 unter Komponisten und Musiktheoretiker).
- 1188 Friedrich von Hausen weilt mit dem Kaiser, anläßlich der Belehnung König Heinrichs mit der Markgrafschaft Namur, in Worms (Müllenhof in Zs. f. Deutsches Altert. Bd. XIV, NF. II, 1869, 136). Über ihn wie über Walther von der Vogelweide, der kurz nach 1197 in Worms war, siehe weiter unten unter „Minnesänger“.
- 1220 Der Wormser Rat wendet sich gegen die Zulassung von Spielleuten in den Gasthäusern (L. Schiedermaier, Musik am Rheinstrom, Köln 1947, 54).
- 1234 In der Stiftung des Gerlach vom Grasweg werden erstmals Succentoren am Dom erwähnt (vgl. II, 2 unter Succentoren weiter unten).
- 1259 Erste Erwähnung eines Orgelbaues im Dom (vgl. weiter unten unter „Orgeln“).
- 1390/92 Bücherlegat Wormser Kanoniker an die Universität Heidelberg, unter denen sich auch musiktheoretische Abhandlungen befinden (siehe weiter unten unter III, 2).
- 1440 Erwähnung eines zweiten Orgelbaues im Dom (vgl. unter „Orgeln“).
- 1442 Anno etc(14)42 in vigilia beatorum Petri et Pauli Apostolorum in capitulo generali declaratam est antiqua consuetudo Quod Cantor in summis festis personaliter cum duobus debet imponere in alijs autem festis duplicibus loco sui ordinabit vnum alium qui pro eo imponet cum vicario laurenciano ut est moris ex antiquis (StA. Darmstadt Hs. 230, f. 21r).
- 1483 Der Frankfurter Barfüßer Leonhard Mertz baut eine Orgel im Dom (vgl. unter „Orgeln“).  
In dieser Zeit ist der päpstliche Sänger Johannes Jorlandi, der auch in dem niederländischen Musikerkreis um Obrecht begegnet, in der Wormser Diözese bepfündet (Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz XVII, 1893, Reg. 326).
- 1495 Reichstag in Worms. Anwesenheit der kaiserlichen Hofkapelle Maximilians I., vermutlich auch der kurpfälzischen, sächsischen (?) und württembergischen Hofkantoreien. Begegnung der Hoforganisten Arnold Schlick (Heidelberg) und Paul Hofhaimer (kais. Hofkapelle).
- 1496 „Die herren im Dom sangen im Laurentzendor der Königin zu Ehren, während die Königin oben in der Kapelle neben ihrer Kammer mit ihren Jungfrauen war“ (nach Noltz Tagebuch bei Boos III, 400).
- 1498 Errichtung eines Organistenamtes im Andreasstift, Bericht über Orgelneubau daselbst und Anweisung über das Registrieren der Orgel sowie Überlieferung der Disposition der St. Andreas-Orgel (Gotton in Arch. f. hess. Geschichte u. Altertumsk. NF XI, 1 1936 313 ff., näheres darüber unter „Orgeln“).

Obwohl bis jetzt keine Nachrichten über einen in Worms ansässigen Instrumentenbauer vorliegen, scheint doch eine Orgelbauwerkstatt in Worms, zumindest in dieser Zeit, bestanden zu haben, denn vor 1498 (vielleicht im Zusammenhang mit dem Reichstag von 1495) wird für den sächsischen Kurfürsten in Worms ein Portativ angekauft (Moser, P. Hofhaimer 29).

- 1499 (1499) wurde in der Cämmerergassen im haus zum Beren eine schule vor die Jugend aufgerichtet und wart der erste schulmeister Hans Luber von Ridlingen gen. Weiszgerber und gaben die juraten zu sant Lamprecht dem schulmeister und jungen vor eine mesze 4 &, vor eine vesper 4 & und einem frauen bruder mönch, der da orgelt, von einer mesz 2 x, von einer vesper 4 & und vor eine salve regina auch 4 & (Boos, Quellen z. G. d. Stadt Worms III, 1893, 430 Anm. 1).
- 1503 Im Herbst 1503 Okt. 23. kam Philipp der Schöne auf dem Wege von Heidelberg, wo er drei Tage (vom 20. - 22. Okt.) beim Kurfürsten gewilt hatte, nach Mainz durch Worms, begleitet von seiner Hofkapelle (Collection des voyages des souverains des Pays Bas I, Brüssel 1897, 327 ff., hrsg. von M. Gachard).
- 1520/21 Karl V. weilte mehrmals längere Zeit mit seiner Hofkapelle in Worms (Collection a. a. O. II, 27 ff.).
- 1545 Orgelreparatur im Dom (näheres unter „Orgeln“).
- 1561 Veröffentlichung der „Reformation, Lob vnd satzung der Edlen vnd lieblichen Kunst der Musica . . . in Reymen gestelt durch Casparn Scheyten Pedagogum zu Wormbs“.

## II. MUSIKERPERSONLICHKEITEN

### 1. Kantoren

#### a) Dom

- 1016 Obbo (1036 Dekan. Vgl. Boos I, 37, 6; 45, 43; 363, 16 ff.; 400, s).
- 1068 Wolfkanc (Boos I, 47, 16).
- 1123 Eberhardus (Boos II, 716).
- 1137-41 Dietricus (Boos I, 55, 31; 56, 7; 57, 18; 57, 36 als precentor; 58, 16; 59, s und Baur II, 1, 11, 15).
- 1145 Volmarus (Boos II, 717).
- 1158-85 Henricus (Boos I, 62, 3, 26; 63, 6, 31; 64, 20; 68, 31; Württ. UB II, 220).
- 1184-1216 Eberhardus (Boos I, 75, 9 als precentor; als cantor 1190 u. 1194 ib. II, 719, 720; ferner I, 77, 3; 78, 37; 79, 27; 80, 9; 92, 35).
- Dazwischen 1198 Wernherus (Boos I, 82, 18).
- 1208-15 Baldemarus (Boos I, 86, 36; 89, 1, 19; 90, 45; 91, 34; II, 722; Baur II, 1, 39; V, 10. Laut Briefsammlung a. d. 13. Jh. wird er dem praepositus Wormac. „C“ vom Abt von Weißenburg für die Kirche in Mundenheim „ex resignatione dni Vipperti vacantem“ präsentiert (vgl. dazu Boos I, 383, 25).
- 1218 (?) - 1224 Suenegerus (Remling, Urk. B. d. Klosters Otterberg 22; Boos I, 101, 20; Baur II, 1, 63 Anm.; Glasschröder in Neue Urkk. z. pfälz. Kirchengesch. i. MA, 1930, 153).
- 1227 Landolfus (Boos I, 105, 19; Baur II, 1, 69).
- 1234 Bertholdus (Boos I, 126, 36; 127, 11; Baur II, 1, 76).
- 1238-45 Albertus Rape (Boos I, 133, 15; 137, 41; 142, 43; 394, 21 ff.; III, 192).
- 1253-65 Jacobus Raab (Rape) gen. vom Stein, Bruder des vorigen (Boos I, 162, 17; Baur II, 1, 125; V, 33; V, 42; zu seinem Streit [an der Seite seines Bruders, dem Ritter Jacob Raab] vgl. die Chronik von Zorn, hrsg. v. W. Arnold in Bibl. d. lit. Ver. Stuttgart 43, 1857, 106 ff., 114, 129). Sein Grabstein „ursprünglich im Kloster Weida, jetzt beim Lehrer in Dautenheim“ (C. Wimmer, G. d. Stadt Alzey 1874, 60/61).

- 1281-89 Simon (Boos I, 254, 36; 285, 16; 291, 30 ff.; 1289 gleichzeitig urkdl. als „praepositus s. Martini“).
- 1292-1312 Jacobus II. von Alzey (C. Wimmer a. a. O. 363, Reg. d. Erzbischöfe von Mainz 1289-1396, I, 106; Boos II, 45, 14 ff.).
- 1354(?) -59 Nicolaus von Appenheim (Boos II, 351, 16; „Nicolaus de Appenheim qui se de facto gerit pro cantore Wormac. et plebano in Lorchyn . . . caput omnium rebellionum“, vgl. *Novae Alemanniae*, ed. E. E. Stengel II, 657, Berlin 1930).
- 1382 Juni 5. Heilmannus von Bommersheim (Boos II, 528, 32).
- 1406/07 Heinricus de Dersch, auch Ders, Dhersz, Terssa (Boos III, 252, 259).
- 1439 Rudolphus cantor erhält Urlaub nach Basel (StA. Darmstadt Hs. 230, f. 90r). Er ist vermutlich identisch mit jenem cantor R. de obertzeym, der in der Kapitelsitzung 1443 feria secunda ante festum sanctorum petri et pauli als verstorben bezeichnet wird (ebenda f. 21v).
- 1462 Johann Tolner, vermutlich Domkantor, macht testamentarische Zuwendungen an Kloster Kirschgarten (P. Weißenberger, *Geschichte d. Klosters Kirschgarten in Worms*, 1937, 68).
- 1467 Item anno et mense quibus supra (1467 Apr.) Jo. Laudenburg cantor electus fuit. So auch 1468 in computacione autumnii (StA. Darmstadt Hs. 230, f. 44v, 46v).
- 1499-1503 Reinhard von Rippur, 1503-23 Bischof von Worms (Boos III, 95, 386, 439, 482, 495, 496, 507, 508, 511, 514, 517, 520, 529, 534, 540, 625, 632).
- 1532 Juni 30. Cantoria cathedr. Wormat. pro Blasio Busch vic. Wormat. (Die Reichsregisterbücher Kaiser Karls V., I, 1913, III Nr. 6421.)
- b) St. Andreas*
- 1139 Marcuardus (Boos I, 56, 10).
- 1190 Gerlacus (Boos I, 76, 17).
- 1209 Heinricus (Boos I, 89, 23).
- 1239-42 Ludewicus (Boos I, 183, 3; 143, 2).
- 1283 Philippus (Boos I, 270, 15).
- 1319 Mz. 19.-  
1345 Aug. 19. Wilhelmus de Wattenheim (Boos II, 100, 2 ff.; 249, 13).
- 1350 Aug. 10. Heinricus de Krumpach (Boos II, 283, 29).
- 1390 Febr. 8. Wygandus de Geylinhusen, olim cantor nunc plebanus, Pfarrer in Freinsheim (Boos II, 608, 24 ff.).
- 1421 Johann von Alzeya (Boos II, 648, 14).
- 1491-1514(?) Eustachius Münch. M. Glaser, *Die Diözese Speier in den päpstlichen Rechnungsbüchern 1317-1560*, in *Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz XVII*, 1893, Reg. 283, 291, 319, 377, 380, 390 f. erwähnen ihn als Speyerer Kleriker von 1477-1492, außerdem ebenda Reg. 309 lic. jur. can. (1481), 295 u. 316 als Vikar bei Allerheiligen (1479/81), 317 als Pfarrer in Udenheim (1481), 321 als Pfarrer in Rotenfels (1482), 322 u. 326 als Kanoniker an St. Martin in Worms (1482), 324 als Vikar am St. Agnetenaltar in Basel (1482), 295 u. 328 als papae familiaris (1479 u. 1483), 328 als Vikar am St. Erhardaltar des St. Marienstiftes in Neustadt/Hardt (1483), 325 f. als Pfarrer in Wichelen und Winzingen (1482), 379 u. 387 als Kantor an St. Andreas (1491 f.). Nach Urk. im StA. Speyer, Hochstift Speyer 1172 lebte er noch am 19. Dez. 1514 als Kanoniker in Speyer.
- ?-1523  
Aug. 25. Nikolaus Maurus. Er resignierte die Pfründe, als er bereits (1.) lutherischer Geistlicher in Worms war. Seit 1527 begegnet er als 1. lutherischer Geistlicher in Darmstadt (vgl. *Vom Rhein VI*, 1907, 83).

c) *St. Martin*

- 1137 Anshelmus (Boos I, 55, 36).  
1196-1209 Wiegerus, Wikerus, Wiggerus (Boos I, 79, 34; 80, 13, 31; 81, 37; 82, 24; 85, 24; Baur II, 1, 32; 34; 43).  
1239-42 (?) Hezel (Boos I, 138, 4; 139, 20 ff.; 143, 3; 163, 11; 263, 3; 1254 als „nunc defunctus“ bezeichnet, also vielleicht bis zu diesem Zeitpunkt als Kantor tätig. Oheim des folgenden Hezel).  
1254-83 Hezel (Boos I, 163, 18 ff.; 185, 14; 205, 39; 220, 27 ff.; 226, 2 ff.; 242, 32 ff.; 251, 38 ff.; 261 ff.; 269, 41 ff.; 270 f.; 271, 41; 292, 13; 311, 30; Baur V, 48; am 15. Juni 1279 machte er dem Kloster Kirschgarten eine Stiftung; vgl. P. Weißenberger, Geschichte des Klosters Kirschgarten in Worms, 1937, 15).  
1289-1315 Egenolfus (Boos I, 291, 36; II, 70, 41).  
1395-97 Jacobus (Boos II, 668, 4 ff.; 670, 32; 675, 34).  
1496-1503 Johann Schildknecht (H. Eberhardt, D. Diözese Worms am Ende d. 15. Jhs., 1919, 18; am 5. Mai 1503 noch erwähnt. Vgl. Glasschröder, Neue Urkk. z. pfälz. Kirchengesch. i. MA, 1930, 190/1 Reg. 288).

d) *St. Paul*

- 1196-1209 Nantochus (Boos I, 79, 32; 80, 29; 81, 33; 82, 22; 85, 22; Baur II, 1, 32, 34, 43).  
1224 Hartungus (Boos I, 101, 21).  
1242 Heinricus (Boos I, 142, 43).  
1276 Cuno (C. Wimmer, Geschichte d. Stadt Alzey, 1874, 240).  
1313 Heinricus (Boos II, 50, 8).  
1334 Nicolaus Dymari (ab 1319 als can. S. Pauli: Boos II, 188, 16; 103, 14).  
1350-53 Jacobus Ebirzonis (ab 1343 als can. S. Pauli: Boos II, 235, 36; 278, 23 ff.; 308, 18).  
1393 Jan. 6. Herr Dietz (Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz 1904, 88, Reg. 321).  
1401 Mz. 24. Colinus cantor S. Pauli praesentirt mag. Wilh. Eppenbach von Heidelberg im Falle seines Todes auf das von ihm a. d. Marienkapelle daselbst gestiftete Benefizium und vermehrt dieses durch einen Garten (Winkelmann, Urk. B. d. Univ. Heidelberg II, Reg. 124). Als „decanus S. Pauli Worm.“ begegnet Colinus von 1386-93 (Boos II, 580, 26 ff.; 602, 29 ff.; 650, 20). Ruprecht II. macht ihn am 14. Febr. 1395 zu seinem Pfaffen und nimmt ihn in seinen Schirm (Koch u. Wille, Reg. d. Pfalzgrafen a. Rhein I, Reg. 5592 nach Karlsruher Kopialbuch 466, 128). Möglicherweise war also Colinus der Vorgänger von Dietz im Kantorenamt.  
1496 Johann Forchheimer (H. Eberhardt, Die Diözese Worms am Ende d. 15. Jhs., 1919, 17).

e) *St. Cyriacus in Neuhausen*

- 1140-41 Bertholdus (Boos I, 57, 20; Baur II, 1, 11).  
1194-98 Hermannus (Boos I, 78, 39; 79, 30; 80, 28; 81, 32; 82, 20; Baur II, 1, 32, 34).  
1226-42 Burchardus (Boos I, 102, 20; 108, 21; 106, 7; 138, 2; 142, 13; Baur II, 1, 70).  
1287 Mz. 1. Magister Druckindus (Baur V, 117).  
1300-? Heinricus Span (Boos I, 340, 41; zugleich „can. S. Pauli“ und als soldher noch am 18. Juni 1313; vgl. Boos II, 50, 8).  
?-1357 (?) Johann Brömser (Brumser), Kantor d. Stiftes zu Neuhausen, wird am 9. Nov. 1357 als † erwähnt (vgl. Regesten der Erzbischöfe von Mainz, Bd. 2, bearb. von Fr. Vigener, Leipzig 1908, 207, Nr. 917).

- ?-1363 Johann von Randede, Onkel des gleichnamigen Domdechanten von Speyer, erwähnt in der letztwilligen Verfügung des letzteren (Glasschröder, Neue Urkk. z. pfälz. Kirchengesch. i. MA., 1930, 28, Reg. 52).
- 1363 Stange. Domdechant Eberhard von Randede zu Speyer vermachte seinen Stiftsherrenhof dem Stiftssänger zu Neuhausen gen. Stange (Glasschröder a. a. O. 30, Reg. 52).
- 1496-1511 Heinrich von Drie (H. Eberhardt, Diözese Worms a. a. O. 18. Am 21. Juni 1511 noch erwähnt als „Hederich Drye“ bei Glasschröder, Neue Urkk. a. a. O. 194, Reg. 292).
- 1512 Dns Philippus Link, cantor eccl. S. Ciriaci Newhusensis, in utroque iure gradum bacc. recepit (Heidelberger Matrikel).
- f) *Unser Lieben Frauen*
- 1496 Johann Swedenlant (H. Eberhardt, Diözese Worms a. a. O. 18).

## 2. Succentoren

### 1234(29) Testament des Speyerer Domkantors Gerlach vom Grasweg

Anno domini 1234 mense iunio dns Gerlacus vom Grasweg, cantor eccl. Spirensis et can. Wormat. instituit in testamento quatuor prebendas sacerdotales in eccl. Wormatiensi in choro s. Laurentii, quas Laurentianas appellant, et quatuor in eccl. Spirensi, quas Martinianas appellant, in choro s. Martini ibidem, quas et magnifice dotavit, ut sint adstricti choro quotidie, et ad obedienciam decani in omnibus sicut et alii vicarii ecclesie utriusque. Erant etiam cantores dictarum ecclesiarum succentores et cantantium et legentium intitulatorum (nach Chron. Wormat., s. XIII, bei Boos, Quellen z. Geschichte d. Stadt Worms III, 173).

Gerlach vom Grasweg († 1236 vor 10. Juni) begegnet als Speyerer Kantor urkundlich vom 31. Mai 1223 bis 1234 (Testament). Ob er, der Sohn des Anselm (Faut) von Albig Krs. Alzey, 1218-1220) urkundlich als Domherr in Speyer, schon 1220, als Nachfolger des 1. Speyerer Kantors Beringer von Entringen, die Kantorei übernahm oder „vermutlich um 1221“ (Busch, Lib. anim. 155) bzw. erst 1223, bedarf noch der Klärung. Desgleichen das Datum seiner Resignation. Die bisher einzige urkundliche Erwähnung bei Hilgard, Urkk. 34. E. Kranzbühler (St. Martin in Worms, Worms 1926, 18) hat bereits mit Recht darauf hingewiesen, daß die Einsetzung der Priester zur täglichen Messe zu Ehren der sel. Jungfrau nicht im Testament von 1234 erfolgte, sondern früher liegt, und daß diese Einsetzung für Speyer 1229 geschah, während für Worms das Datum fehlt. Es liegt jedoch kein Grund vor, sie nicht auch für Worms entsprechend früher anzusetzen.

Musikgeschichtlich wichtig ist diese Quelle deshalb, weil durch sie erstmals Succentoren an Wormser Kirchen bzw. am Dom urkundlich erwähnt werden. Da jedoch das Amt des Succentors in diesem Zusammenhang nicht als eine neue Einrichtung bezeichnet wird, so darf man wohl annehmen, daß es schon längere Zeit bestand. Es wäre durchaus denkbar, daß es gleichzeitig mit der Errichtung der Kantorei und der Umwandlung des Kantorenamtes in eine Dignität geschaffen wurde, da von diesem Zeitpunkt an der Kantor schwerlich noch in der Lage gewesen sein dürfte, den Musikunterricht der pueri canonici und das Studium mehrstimmiger liturgischer Sätze allein zu leiten und zu überwachen. Da nun die Errichtung von Kantoreien an den verschiedenen Domen und Stiften zu sehr verschiedenen Zeitpunkten erfolgte, über die wir im einzelnen noch sehr ungenügend unterrichtet sind (das kapitularische Amt eines Kantors ist belegt für die Dome in Mainz 976, Trier im 11. Jh., Basel 1120, Bremen Anfang des 12. Jh., Köln im 12. Jh., Speyer 1213, Salzburg 1218, Osnabrück 1221, Magdeburg 1240; vgl. L. Santifaller, Das Brixener Domkapitel, Innsbruck 1924, 107 Anm. 17), so folgt daraus, daß auch die Ernennung von Succentoren zu ganz verschiedenen Zeitpunkten notwendig wurde. Ganz allgemein darf man vielleicht sagen, daß es seit der Mitte des 13. Jhs. an allen bedeutenderen Stiften Succentoren gab, da sich von dieser Zeit an überall eine reichere Ausgestaltung des Gottesdienstes durch Stiftungen beobachten läßt, die „gesungene Ämter“ vorschreiben. Aus diesem Grunde wäre es wichtig, die Namen der Succentoren, die immer mehr im Laufe der Zeit die Träger mehrstimmigen Musizierens werden, außerdem als Leiter des



praktischen Musikunterrichts zunehmende Bedeutung erlangen, zu erfassen. Auch die Schreiber der Musikhandschriften dürften in erster Linie unter ihnen zu suchen sein. Während wir aber jetzt beispielsweise für St. Viktor in Mainz in der Lage sind, die Mitglieder der Succentoria von 1325 bis zum Ende des 16. Jhs. nahezu lückenlos, dank der Studie von Klaus Hansel (Das Stift St. Viktor in Mainz, Diss. Mainz 1952, 132), anzugeben, fehlen entsprechende Voraussetzungen für Worms vollständig.

### 3. Organisten

- Mit der ersten Erwähnung eines Orgelbaues in Worms (1259) sind uns keine Organisten~~n~~namen überliefert worden. Aber auch nach der ersten Erwähnung eines Organisten (1389) ist die Überlieferung vorläufig spärlich. Folgende Namen von Organisten, die entweder in Worms amtierten oder als gebürtige Wormser außerhalb begegnen, konnten bis jetzt festgestellt werden:
- 1389 Johannes organista de Wormacia presbyter, dt. (Heidelberg WS 1389; Toepke I, 41).
- 1440 Valentinus de Spira dormentor, secretarius noster et organista (A. Gottron, Die Orgeln des Wormser Domes, in Festschr. z. Einweihung der neuen Domorgel am 2. Juni 1940, Worms 1940, 6–15).
- 1440 Eodem anno ut supra (1440) deria sexta xij junij Assumptus est Valentinus de Spira  
Juni 17. clericus in dormentarium nostrum Secretarium et organistam qui juravit tria juramenta ut in scriptis et verbo nostrorum (?) habemus (?) (StA. Darmstadt Hs. 230, f. 18v. Die beiden Worte am Ende waren nicht mit Sicherheit zu entziffern).
- 1467 Item anno quo supra (1467) albertus dormentarius et organista Dominorum In generali petri et pauli In capitulo proposuit quod solarium sibi usque nunc a dominis datum pro sustentacione minime sufficeret quod si domini illud sibi non augerent In antea In seruicio dominorum manere non posset. Domini praehabita deliberacione matura concluderunt Salarium organiste augeri deberi In sedecim maldorum siliginis quod et sit auxerint usque tamen ad reuocationem dominorum (StA. Darmstadt Hs. 230, f. 45v).
- 1498 In diesem Jahre wird am St. Andreasstift eine Organistenstelle eingerichtet, die Bischof Dalberg von einem Priester besetzen läßt, der den Vikaren gleichgehalten werden soll und den größten Teil der Einkünfte der Vikarie der St. Elisabeth erhält (StA. Darmstadt Hs. 146 f. 83v, 88v nach A. Gottron in Arch. f. hess. Geschichte u. Altert.~~z~~Kunde NF. XI, 1, 1936 313 ff. Im Zusammenhang damit ist auch die Disposition der Orgel und eine Registrieranweisung überliefert. Darüber unter Orgelbau).
- 1541 Meister Johannes Thomae (Thomi) von Worms wird am 8. Juli 1541 zu einem Organisten im Kloster Amorbach angenommen. Er weilte dort nur kurze Zeit. Sein Nachfolger tritt das Amt bereits am 25. Okt. 1541 an (E. F. Schmid, Die Orgeln der Abtei Amorbach, 1938, 13).
- 1544 Der Organist M. Mathis soll das „werklen vff dem letner“ verkaufen, um damit die Wiederherstellung des „werklin vff Sant Lorenz chor“ zu ermöglichen (A. Gottron, Die Orgeln des Wormser Domes, 1940).
- 1545 Der Organist zu Unser Frauen hat „vff der großen Orgel geschlagen“ (Domstifts prot. Bl. 200).
- 1558 Peter Demart aus Worms ist Organist in Kloster Weingarten (A. Krießmann, Jak. Reiner, Kassel 1927, 14).

### 4. Instrumentalisten (Stadtmusikanten, bischöfliche Musikanten)

Wie andere Städte hat zweifelsohne auch Worms mehrere Stadtmusikanten (Pfeifer und Trompeter) besessen. Bis auf einen Namen (s. unten) sind aber vorläufig keine Nachrichten bekannt geworden, auch ist uns ihre Anzahl unbekannt. Analog zu den Verhältnissen von anderen Städten und aufgrund bildlicher Darstellungen darf man als „Standardbesetzung“ wohl annehmen 1–2 Pfeifer, 1 Trommler, 1–2 Trompeter, 1 Posaunist. Das selbe gilt für den Bischofshof, an dem vermutlich aber mehr Trompeter (4 ?) angestellt

waren. Vergleichsweise können dazu herangezogen werden die „Aachener Stadtrechnungen“ (hrsg. v. J. Laurent, Aachen 1866, 103 ff.) oder die „Deutschen Reichstagsakten unter König Wenzel“ (hrsg. v. J. Weizsäcker, München Bd. I, 1867, 85 ff., 164 ff., 169 und Bd. III, 1877, 70 ff.).

Für Worms können wir bisher nur „Jacob Bentz, trumpeter“ belegen, der 1483 zusammen mit „Nifergalt, maler“ beim Eintritt des Bischofs Dalberg in Worms diesem zu Ehren der Stadt Worms entgegenritt (Boos, Urkk. III, 609).

##### 5. Komponisten und Musiktheoretiker

Olbert von Gembloux (geb. um 980 in Ledourne, † 1048) weilte, worauf wir bereits hinwiesen, Anfang des 11. Jhs. (die genaue Zeit und Dauer seines Aufenthaltes ist wohl noch unbekannt) längere Zeit unter Bischof Burchard in Worms. Als Komponist gedenken seiner die *Gesta abb. Gemblacens.* 43 (MGSS VIII, 541, 3 ss) mit den folgenden Worten:

Sed et in hoc . . . memoria adhuc vivit, quod vitas aliquorum sanctorum aliquibus in locis liquide et polite composuit et de gestis eorum in laude dei secundum regulam musicae disciplinae, in qua multum valebat, dulcissime cantus modificavit. Inter quae quia rogante Raginero comite vitam s. Veroni confessoris composuit, cantum etiam de eo melificavit, antiphonas quoque super matutinales laudes in transitu s. Waldedrudis.

Olbert hatte seine abschließende Ausbildung in Chartres bei Fulbert erhalten. Zu dessen Pflege der Quadrivialfächer und damit der spekulativen Musiktheorie vgl. meine Studie „Die Musik im Erz- u. Unterrichtswesen“ (107 ff.), zu der Chartreiser Mehrstimmigkeit dieser Zeit vgl. Fr. Ludwig in *Hdb. d. Musikgesch.* I, 2 1930, 174/5, der auch ein Beispiel, das Alleluja *Angelus Domini* (für Ostermontag) veröffentlicht. Es erscheint deshalb durchaus vertretbar anzunehmen, daß ähnliche Gesänge, durch Olbert vermittelt oder auch geschaffen, zu Beginn des 11. Jhs. im Wormser Dom erklangen.

Inwieweit die im 11. Jh. (biographisch noch wenig faßbaren) in der Abtei Limburg/Haardt schaffenden Meister der Sequenzdichtung, der Mönch Heinrich von Limburg und dessen Schüler Godeschalk von Limburg, der später Propst und Hofkaplan Heinrichs IV. und als Schöpfer von Sequenzen fast von der gleichen Bedeutung wie Notker war, zu Worms persönliche Beziehungen pflegten, bedarf noch der Klärung. Wenn aber die geradezu volkstümlich gewordene Sequenz „*Ave praeclara maris stella*“ von Heinrich von Limburg noch im 16. Jh. von dem berühmten Schweizer Heinrich Glarean „höher seine als sechshundert andere Kirchengesänge bewertet“ wird, so ist anzunehmen, daß und Godeschalks Gesänge auch damals schon in Worms Eingang gefunden haben (vgl. L. Schiedermaier, *Musik am Rheinstrom*, Köln 1947, 31).

Dietger. † 30. Apr. 1047. Theodericus Metensis episcopus. Das Todesdatum im *Kalendarium Necrologium Weissenburgense* (hrsg. von J. F. Boehmer, *Fontes rer. germ.* IV, 1868, 311). Späterer Bischof von Metz, dessen Leben noch sehr wenig erhellt ist (aus Bayern gebürtig, bei Manegold unterrichtet, Kanonikus an St. Cyriacus in Neuhausen, danach Mönch in Hirschau, Prior in Reichenbach und Abt von St. Georgen), war der Verfasser eines Musiktraktates. Die Autorschaft Dietgers wird belegt durch den Anonymus Mellicensis 109 (Ettlinger 93): „Et hic quoque tractatum unum de musica scribit, in quo de eius inventione et de numeris ac proportionibus iuxta arithmeticos breviter quidem sed satis subtiliter agit“ – und durch Trithemius, *Annales Hirsaugenses*: „Theogerus . . . in omnibus art. liberalium disciplinis egregie fuit peritus et in musica singulari exercitatione consummatus. Nam factus postea in Hirsaugia monachus librum descripsit de musica non solum utilem sed etiam valde instructum et elegantem“. Dieser Traktat (überliefert im verlorenen *Codex Sanblasianus*, in *Monac.* 1896 I, s. XIII, f. 48/54 und *Berol. lat.* 995, s. XII, f. 170) in Neuausgabe bei Gerbert, *Scriptores II*, 182, Migne, *Patr. lat.* 163, 777 und Pez, *Thes. anecdot.* I, xv. Alle drei Ausgaben sind unzulänglich, teils schlecht kopiert,

teils nicht die starken Varianten in Berol. 955 berücksichtigend und deutend. (Vgl. M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur III, 1931, 603 ff.)

Wenn auch dieser Traktat nicht in Neuhausen entstanden ist, so ist doch Dietgers Zugehörigkeit zum Stift St. Cyriacus zu beachten. Es scheint sich auf musikalischem Gebiete durchaus ausgezeichnet zu haben. Eine noch zu erwähnende Handschrift (s. unter Handschriften) aus dem 12. Jh., die einen Orgelbau-traktat überliefert, deutet darauf hin.

- 1495 Johann von Soest, der berühmte und viel genannte, aber noch wenig bekannte Sängerkantor der Heidelberger Hofkantorei, dort von 1472 bis 1495, in engster und später verwandtschaftlicher Beziehung zum Hausbuchmeister stehend, der uns sein Porträt überliefert hat (zu ihm vgl. die bisher beste, kurze Biographie von W. K. Zülch, Joh. Steinwert von Soest, Frankfurt a. M. 1920, neuerdings hinsichtlich der Beziehungen zum Hausbuchmeister auch W. Hotz, Der „Hausbuchmeister“ Nik. Nievergalt und sein Kreis, in Der Wormsgau III, 3, 1953, 97 ff.), hat wohl schon frühzeitig Beziehungen zu Worms gepflegt und ist 1495, infolge seines Streites mit dem kurpfälzischen Hofmarschall von Drott, für einige Jahre ganz nach Worms übergesiedelt; vermutlich bis 1499, denn am 23. Nov. 1500 wird er in Frankfurt a. M. als Stadtarzt angestellt, nachdem er vorher in gleicher Funktion kurze Zeit in Oppenheim tätig gewesen war. Vermutlich hat er also in Worms den Reichstag von 1495 miterlebt und ist dort nicht nur mit seinen früheren Kollegen Arnold Schlick und Sebastian Virdung zusammengetroffen, sondern auch mit Paul Hofhaimer, dem Hoforganisten Maximilians I.

Johann von Soest leitete die Heidelberger Kantorei zu der Zeit, als die burgundisch-niederländische Choralpolyphonie nach Deutschland einströmte und das deutsche Schaffen nachhaltig anregte. Er selbst war wohl einer der bedeutsamsten Vermittler dieser Kunst, doch ist darüber noch kein Urteil möglich, weil von seinem kompositorischen Schaffen bis jetzt noch nichts wieder aufgefunden wurde. Auch seine theoretische Abhandlung „De musica subalterna“ ist verloren gegangen. Sie dürfte etwa der „Musica getutscht“ seines Schülers Virdung entsprochen haben.

Ob er in Worms vorwiegend als Musiker oder als Arzt tätig war, muß noch untersucht werden. Möglicherweise gibt hierüber sein „Lobgedicht auf Worms“ von 1495 (in Kloster Einsiedeln Hs. 687 mit lateinischem Kommentar überliefert), das noch nicht veröffentlicht wurde und auch uns nicht zugänglich war, einigen Aufschluß.

- 1501 In Köln erscheint 1501 bei Heinrich Quentell das folgende Werk:

Opus aureum Musice castigatissimum de Gregoriana et Figurativa atque contrapuncto simplici percommode tractans omnibus cantu oblectantibus utile et necessarium e diversis excerptis.

Der 1. Teil des Werkes handelt „De autoribus et descriptionibus musicae, der 2. von der musica gregoriana (choralis), der 3. von der musica figurativa (mensuralis), der 4. De modo componendi seu contrapuncto simplici. Dieser 4. Teil ging später in die Margarita philosophica des Gregor Reisch über.

Der Verfasser des 1. und 2. Teiles ist der magister artium Nicolaus Wollick (Gallus) von Serouilla (Ancerville bei Bar-le-Duc), der 1498 in Köln immatrikuliert ist, später in Paris lehrt, und dieses Werk seinem Lehrer „Adam Popardiensis sacre pagine lic. ac in gymnasio Corneliano regenti“ widmet.

Der Verfasser des 3. und 4. Teiles ist Melchior Schonperger (Schamppecher) aus Worms, der 1496 in Köln, 1502 in Leipzig und 1505 wieder in Köln immatrikuliert ist. Weitere Nachrichten über ihn konnten bisher noch nicht aufgefunden werden.

- 1561 Kaspar Scheits „Reformation, Lob und Satzung der Musica“ erscheint in Heidelberg. Scheit war damals Lehrer (Rektor?) der Wormser Lateinschule. Zu seinem Leben vgl. A. Becker in Pfälz. Mus. u. Pfälz. Heimatkunde 1924, 50 ff.

6. Wormser Dom- und Stiftsberren, die auswärts Kantoren- oder Succentorenämter bekleideten

- 1223 Gerlach vom Grasweg, Kantor in Speyer (siehe weiter oben II, 2 unter Succentoren).
- 1400 (?) Gerhard von Ernberg (bei Heinsheim am Neckar).  
Auf seinem Grabstein in Speyer wird er bezeichnet als „praepositus Spir. et canonicus WORMAT“. Nach diesem Vermerk auf dem Grabstein, den Busch, Lib. anim. 206 mitteilt, starb er am 12. April 1400. Busch erwähnt ihn ebenda als Speyerer Domkantor (für 1394) und als Dompropst (zu 1403).
- 1492 Georg von Gemmingen, 23. April 1458–15. März 1511, urkundlich vom 8. Nov. 1480 bis 28. Juli 1488 Domkantor in Speyer, hatte in Frankreich und Italien studiert (Dr. iuris utriusque), seit 1477 Domherr in Speyer, 3. März 1487 Generalvikar, 12. Sept. 1492 Domherr in Worms und Kaplan an St. Moritz in Speyer, 1494 Domdekan in Worms (Busch, Lib. anim. 143 und Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz XVII, 1893, Reg. 306, 348). Wimpfeling widmete ihm seinen *Isidoneus Germanicus*.
- 1479 Philipp von Rosenberg († 1515), 10. Okt. 1479 in Heidelberg als Wormser Domherr immatrikuliert, 18. Jan. 1486 Aufnahme ins Speyerer Domkapitel, 10. Sept. 1490 Generalvikar, 14. Sept. 1492 Stiftspropst von St. Moritz in Speyer, 9. April 1495 Domkantor in Speyer, 6. Sept. 1504 Bischof von Speyer (Busch, Lib. anim. 86 u. Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz XVII, Reg. 443, 496). 1502 war er Beirat beim Speyerer Orgelbau. Speyerer Domstiftsprot. (GLA Karlsruhe 10929 f. 114.)
- 1482 Johann Jorlandi, cantor et capellanus papae, cui super fruct. eccles. paroch. b. Mariae in Wichelen, Cameracen. dioc. reseryata fuit pensio 20 francorum consensit translationi eiusdem pensionis super fruct. canon. et praeb. eccl. S. Martini Wormatiensis ac paroch. eccl. in Vinzingen, Spiren. diocesis (Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz XVII, 1893, Reg. 326).
- Jorlandi war päpstlicher Sänger seit 1456. Kapitularkanoniker in Cambrai wurde er 1479. Am 16. August 1485 wurde er mit der Aufsicht über die *pueri canonici*, die Sängerknaben der Kathedrale in Cambrai, betruet. Er kannte also zweifellos die meisten Sänger und Sängerknaben dieser berühmten Kantorei *ex officio*. Sicherlich noch Joannes Hémart, dem die Sängerknaben bis 1469 unterstellt waren, u. a. Jo. Binchois, Dion. Holain, Phil. e. Claron, Miquelet Berruier, H. Compère, ferner Jakob Obrecht, dem bis 1485 die Sängerknaben zu erziehen oblag (A. Pirro, J. Cornuel, in *Révue de musicologie* 1926, 193).
- Jorlandi war also mit den italienischen wie den burgundisch-niederländischen Sängern und Komponisten sowie deren Werken aufs engste vertraut. Man sollte das, wenn Worms für ihn vielleicht auch hauptsächlich nur eine Pfründe war, nicht außer Acht lassen. Es weilten damals viele Italiener am Rhein und wenn Jorlandi auch vorläufig nicht in Worms belegt werden kann, so wäre es doch durchaus möglich, daß er öfters nach Worms kam und dabei in der Vermittlung der burgundisch-niederländischen Musik eine Rolle gespielt hat.
- 1491 Philipp von Flersheim (4. Aug. 1481–1552), Sohn des Hans von Flersheim, der in Diensten Maximilians I. stand und fast 30 Jahre lang pfälzischer Amtmann in Kaiserslautern war. 1491 Stiftsherr an St. Martin in Worms, 18. Okt. 1495 in Heidelberg immatrikuliert (Toepke I, 417), anschließend Studien in Löwen und Paris, 1504 Rektor der Heidelberger Universität (Toepke I, 453), 6. Mai 1505 daselbst *bacc. iur.* (Toepke II, 521), im gleichen Jahre kaiserlicher und kurpfälzischer Rat, Sept. 1507 *lic. iur.* und 1517 *doctor utriusque* (Toepke II, 535/6), 1513–29 Domkantor in Speyer, 1529 Dompropst, 22. Okt. 1529 Bischof von Speyer. (Vgl. H. Stiefenhöfer, Ph. v. Flersheim, Diss. 1941.) Bei seiner starken Einflußnahme auf die Musikpflege in Speyer kommen seinen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Dalberg, seinen Beziehungen zur Wormser Kirche sowie seinen Heidelberger Studienjahren (damals wirkend dort Arnold Schlick, Virdung usw.) erhöhte Bedeutung zu, zumal in Speyer unter ihm als Organisten der berühmte Hofhaimerschüler Conrad

Brumann und dessen Nachfolger Balthasar Pistoris de Besicke wirkten, der identisch ist mit (dem mutmaßlichen Lehrer des Kasseler Komponisten Joh. Heugel) Balthasar Artocopus oder Arthopius. (Über ihn und seine noch überlieferten Werke werde ich demnächst in einem Beitrag zur Speyerer Musikgeschichte berichten.) Den Beziehungen Flersheims, unter dem die ersten Renaissancebauten in der Pfalz errichtet werden, zur Musik seiner Zeit nachzuspüren, ist dringend erforderlich.

- 1503 Michael Carpentarii gen. Rube († 1528) aus Speyer wird 29. Mai 1480 bzw. 12. Juli 1482 in Heidelberg immatrikuliert (Toepke I, 363). Seit 1493 begegnet er als Speyerer Domvikar, 22. Nov. 1502 als Succentor am Speyerer Dom genannt mit dem Vermerk, daß er weiterhin Succentor bleiben soll. 1503 auch Stiftsvikar an St. Martin in Worms (Busch, Lib. anim. 289 und 603).

### 7. Auswärtige Musiker, die in Worms vorübergehend weilten

Der vorübergehenden Anwesenheit einzelner Musikerpersönlichkeiten wie ganzer Hofkantoreien in Worms und ihren Beziehungen zu den ortsansässigen Künstlern wie ihrem künstlerischen Zusammenwirken anlässlich besonderer Feierlichkeiten nachzuspüren, ist eine ebenso schwierige wie notwendige Aufgabe. Sie ist für Worms doppelt schwierig, weil hier wichtigste Quellen wie die städtischen Akten vollständig verloren gegangen und die Domstiftsprotokolle nur unvollständig erhalten geblieben sind. Auch andere Quellen wie Tagebücher, Chroniken u. dgl. sind für Worms nicht in demselben Maße vorhanden wie beispielsweise für Frankfurt am Main, und zudem für die Musikgeschichte meist unergiebig. Trotzdem lassen sich für Worms auch zu dieser Frage einige überraschende Beiträge liefern. Sie machen es zugleich wahrscheinlich, daß noch mehr Quellen für Worms erschlossen werden könnten, wenn die Lösung dieser Frage einmal grundsätzlich und auf breitester Basis, d. h. unter Einbeziehung aller Städte des fränkisch-oberrheinischen Raumes, in Angriff genommen werden würde<sup>5</sup>, da die Hofkantoreien zum Beispiel, wenn sie einmal in diesem Raume weilten, meist nicht eine, sondern mehrere Städte berührten, ohne ihren Bestand an Sängern wesentlich zu verändern, und weil ihre künstlerische Tätigkeit in einem sehr festgefügtten Zeremoniell erfolgte, dessen Überlieferung in der einen Stadt wichtige Rückschlüsse auf ihre Tätigkeit in den Städten gestattet, für die keine entsprechenden Quellen mehr vorhanden sind.

Für Worms läßt sich danach unter vorsichtiger Benützung des bereits veröffentlichten, aber in diesem Zusammenhange noch nie ausgewerteten Materials folgendes feststellen.

1495, auf dem großen Reichstage zu Worms, war auch die kaiserliche Hofkapelle Maximilians I. anwesend. Zweifel daran sind kaum möglich. Einmal, weil wir wissen, daß Maximilian I. seinen Hoforganisten Paul Hofhaimer ausdrücklich nach Worms nachkommen ließ (lt. Innsbrucker Rechnungsbüchern; vgl. W. Senn, Musik und Theater am Hofe zu Innsbruck, Innsbruck 1954, 31), zum andern, weil Maximilian I. wie sein Sohn Philipp der Schöne und schon früher die burgundischen Herzöge nie ohne ihre Hofkantorei auf Reisen gingen, die ja nicht nur dem Hofstaate fest eingegliedert war und nicht nur der Unterhaltung zu dienen oder dem festlichen Auftreten ihres Fürsten den entsprechenden Glanz zu verleihen, sondern die auch den täglichen Gottesdienst zu zelebrieren hatte und von deren Mitgliedern darüber hinaus einigen die seelsorgerische Betreuung ihres Fürsten anvertraut war.

Schwieriger ist die Frage zu entscheiden, welche Mitglieder der Hofkantorei, außer Hofhaimer, auf dem Wormser Reichstage anwesend waren, da bisher keinerlei Abrechnungen für diesen Zeitpunkt aufgefunden werden konnten. Aus diesem Grunde ist auch die Anzahl der Kapellmitglieder, die in Worms weilten, vorläufig nicht mit Sicherheit anzugeben. Aus einem beim Tode Maximilians aufgestellten Kapellverzeichnis (vgl. W. Senn a. a. O. 38) geht hervor, daß diese Institution damals 19 Sänger (von denen einer auch als akkompagnierender Organist, wohl neben dem eigentlichen Hoforganisten, fungierte) und „Der Knaben ungeferlich bey 20 Person“, also etwa 20 Singerknaben (Diskantisten) zählte. Das entspricht fast genau dem Personenstand, der uns von der Hofkantorei Philipp des Schönen bekannt ist (zu ihr vgl. meinen Beitrag „Heidelberger Musikleben“ in den

Pfälzischen Heimatbl. III, 8. Aug. 1955). Denn der bei den Singerknaben zutage tretende zahlenmäßige Unterschied könnte darauf zurückzuführen sein, daß es sich bei der Innsbrucker, nach dem Tode Maximilians I. aufgestellten Liste um ein Gesamtverzeichnis handelte, das auch die Knaben aufführte, die zur Zeit wegen Mutation nicht einsatzfähig waren, aber weiter besoldet wurden und in dieser Zeit in Wien oder an einer anderen Universität studierten, während das Verzeichnis der burgundischen Hofkapelle nur die Personen aufführt, die damals Philipp den Schönen auf der Reise begleiteten.

Aus dem Reichstagsbericht des kurtrierischen Kanzleisekretärs Peter Maier von Regensburg über den Reichstag zu Trier 1512 (StA. Koblenz Abt. 701 Nr. 13, mitgeteilt von O. z. Nedden in Zs. f. Mw. XV, 1932, 30), der auch die Namen der Sänger enthält, geht hervor, daß Maximilian I. damals 9 Sänger und 10 Knaben mit sich führte. Da nun 1496, während des italienischen Feldzuges, also kurz nach dem Wormser Reichstage, Maximilian seine in Augsburg stationierte Kantorei „auslösen“ und von dort nach Wien beordern läßt, liegt es nahe anzunehmen, daß es sich um die Kantorei handelt, die mit ihm in Worms gewesen war, zumal dabei rückständige Söldforderungen geregelt werden. Aus den im Zusammenhang damit erhaltenen Schreiben (vgl. W. Senn a. a. O. 28) wird aber weiterhin ersichtlich, daß diese in Augsburg weilende Kapelle zahlenmäßig fast genau dem für Trier belegten Stand entspricht, denn es werden außer dem Organisten, dem Singermeister und dem Komponisten (und Sänger?) Ysaac zwölf Knaben und Gesellen erwähnt, die nach Wien reisen sollen, während sechs weitere Knaben zu beurlauben seien, d. h. also, daß diese inzwischen mutierten und an eine Universität geschickt werden.

Unter Annahme dieser Voraussetzung und unter Heranziehung weiterer verstreuter Nachrichten über damals im Dienste Maximilians stehender Sänger (dazu W. Senn a. a. O. 29 ff., Nedden a. a. O. 28 zu Jörg Sailer und H. Baier in Freiburger Diözesanarch. NF 14, 1913, 38 und 49 zu Joh. Seytz und Ulrich Sticker) kann man mit ziemlicher Sicherheit den Bestand der kaiserlichen Hofkapelle auf dem Wormser Reichstage, unter Angabe der meisten Namen, rekonstruieren. Sie setzte sich vermutlich aus folgenden Personen zusammen:

Singermeister: Hans Kerner („Obrist Kaplan und Kantor“)	Komponist (und Sänger): Heinrich Ysaac		
Sänger: Jörg Hafner (= Höfler?)	Oswald ? , Bassist	Johann Pruelmair	Johann Seytz
Bernhard Meder, Bassist	Lorenz Weyßperger	Jörg Sailer	Ulrich Sticker
Organisten: Jakob Kellergraf (wohl als zweiter Organist und deshalb vielleicht auch als Sänger gelegentlich verwendet)	Paul Hofhaimer		

Sängerknaben: Johann Wolf, Emmerich Profoß, Veyt Metzger, Hasenschuetz, Wilhelm von der Grueben und fünf weitere, deren Namen nicht überliefert sind.

Zu dem für das Musikleben wichtigen kaiserlichen Gefolge gehörten aber auch die Hofmusiker (Trompeter, Posauner, Pauker, Pfeifer, Trommler, Lautenisten und Spieler von Streichinstrumenten), die nicht der Hofkapelle (Kantorei) angehörten, sondern, wie auch bei Philipp dem Schönen als „Instrumentenspieler“, gesondert aufgeführt werden, jedoch mit dieser auch im Gottesdienst oft zusammenwirkten (dazu vor allem Nedden a. a. O. 30 ff.). Ihre Zahl war beträchtlichen Schwankungen ausgesetzt, auch waren sie schon deshalb nicht immer alle zu gleicher Zeit anwesend, da sie in hohem Maße zu offiziellen Botendiensten verwendet wurden. Als Norm darf man ungefähr folgende Zahlen annehmen: 2 Pfeifer, 1 Trommler, 10 Trompeter, 1 Posaunist, 1 Pauker. Ferner befand sich in Begleitung des Kaisers meist ein Lautenspieler (manchmal auch 2-3, wie die Augsburger Baumeisterbücher zu 1491 und 1496 lehren; Nedden a. a. O. 27/28). Über die Anzahl der Streichinstrumentisten, die vermutlich zusammen mit den Lautenisten geführt wurden (vgl. Kaiser Maximilian I. Triumph, Miniaturen 9/10), läßt sich bis jetzt nichts mit Bestimmtheit sagen. Von diesen Hofmusikern waren vermutlich in Worms die folgenden anwesend (vgl. W. Senn a. a. O. 20 ff. 27):

Trompeter: Jeronymus Seeger, seit 1490 Spielgraf in Tirol und damit der „Oberste Feldtrompeter“.	
Ludwig Mayr, Jörg Tutenkofer, Ulrich Pfadler, Caspar Fredh, Konrad Tollenstein, Sebastian Pfadler (für Worms namentlich belegt) und Claus	
Posauner: Augustin Schubinger	Pfeifer: Anton Dornstetter mit zwei Gesellen
Pauker: Christian Zott gen. Stelzer	Lautenist: Lienhart (Artus)
Streicher: Für Worms keine Belege, auch sind Namen bisher überhaupt noch nicht bekannt geworden.	

Über die Zusammensetzung der Kantorei und Hofmusik, die Maximilian bei späteren Aufenthalten in Worms begleitete, läßt sich vorläufig nichts mit Sicherheit sagen, ausgenommen seinen Aufenthalt im Jahre 1512 (für 1505 lassen sich nur 2 Hofmusiker namentlich belegen: Vincenz Tyntzlinger, „Trumpeter“, und Heinrich Aichlperger, Pauker, die Maximilian ausdrücklich für diese Reise vom Erzbischof von Salzburg ausgeliehen hatte; vgl. W. Senn a. a. O. 22).

Für 1512 aber ist wiederum die Anwesenheit Paul Hofhaimers in Worms bezeugt (vgl. W. Senn a. a. O. 32) und außerdem darf man das für Trier im gleichen Jahre belegte Sängerverzeichnis auch als für Worms gültig betrachten. Danach waren außer 10 nicht namentlich erwähnten Sängerknaben (Diskantisten) die folgenden Kapellsänger anwesend (zu der für Trier belegten Liste vgl. Nedden a. a. O. 30):

Altisten: Georius Vogel und Georius (Bassitz)

Tenöre: dns Thomas, dns Gregorius (Valentinan), Gregor (Nachname unbekannt) und Michael (Taschinger)

Bassisten: dns Wilhelmus (Nachname unbekannt), (Johannes) Rottensteiner und Nicodemus (Kulwagner)

Singermeister war damals Georg Slatkonia, der 1513 den bischöflichen Stuhl von Wien bestieg.

Sein Name wird nicht genannt, doch darf an seiner Anwesenheit wohl kaum gezweifelt werden.

Interessant sind in diesem Zusammenhang die für Trier belegten Aufführungspraktiken (vgl. Nedden a. a. O. 30/31), die auch für Worms Gültigkeit haben und die für die Aufführungspraxis als solche in jener Zeit überhaupt noch nicht genügend beachtet worden sind. Da heißt es u. a.: Der Kaiser hat „Misse lassen discantiren“. „Beide, keiserlich und wirttembergische Senger haben das officium und passion figurirt, und vbermaßen wol“. Der Kaiser hat „das Salve singen, orgelen vnd drumpten lassen“. Der Kaiser hat „zu dene Cartusern Misse figuriren vnd orgeln, vnd den basse mit eyner basunen darinne blasen lassen“. „Cantate hat der Keiser im pallas Misse gehöret, die ist discantirt. Darinn mit zincken vnd Basunen geblasen“.

Über die Bedeutung dieser Hinweise auf die Aufführungspraxis wird noch gesprochen werden. Hier sei nur auf das Zusammenwirken der kaiserlichen und württembergischen Hofkapelle hingewiesen. Ähnliches läßt sich nämlich auch für die kaiserliche und niederländisch-burgundische Hofkapelle in der gleichen Zeit belegen (W. Senn a. a. O. 35) und ist auch für die Zeit der Anwesenheit letzterer in unserem Raume (darüber weiter unten) anzunehmen und zwar sowohl mit der kurpfälzischen Hofkantorei in Heidelberg wie mit der Domkantorei in Mainz. Daraus ergibt sich erneut die Bedeutung, die der Anwesenheit fremder Musiker und Hofkantoreien in unserem Raume zuzumessen ist und wie wichtig es ist, deren personelle Zusammensetzung zu kennen, da von hieraus stilistische Beziehungen wie die Verbreitung bestimmter Aufführungspraktiken aktenmäßig belegt werden können.

Für Worms ist nun der Hinweis auf solche Beziehungen zu den ortsansässigen Musikern vorläufig leider gegenstandslos, da wir über die Mitglieder der Dom- wie der Stiftskantoreien und die Organisten dieser Kirchen überhaupt nichts wissen. Auch über die Anwesenheit anderer fürstlicher Kantoreien, die hier mit der kaiserlichen Kantorei zusammentrafen, sind wir schlecht unterrichtet. Aus der Regierungszeit Maximilians I. kann vorläufig nur mit einiger Sicherheit die Anwesenheit der kurpfälzischen Hofkantorei auf dem Reichstage von 1495 nachgewiesen werden. Arnold Schlick, der kurpfälzische Hoforganist, dessen Lebenslauf immer noch so viele Rätsel aufgibt<sup>6</sup>, war zusammen mit seinem Kollegen Sebastian Virdung anwesend und das bedeutet doch wohl, daß die gesamte Heidelberger Hofkantorei dort war. Aber auch sie ist in ihrem personellen Bestand, sogar bis zum Tode des Kurfürsten Ottheinrich, noch kaum faßbar, da entscheidende Quellen vernichtet oder in die Vaticana verschleppt wurden. Gewiß würden die im General-Landesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrten Akten bei systematischer Durchsicht noch manchen Namen preisgeben<sup>7</sup>, aber solange nicht der Hauptstock der in der Vaticana aufbewahrten Handschriften einmal durchforscht wird, werden unsere Kenntnisse immer auf Zufallsfunden beruhen<sup>8</sup>.

So wissen wir nicht einmal, wer nach dem Ausscheiden des Singermeisters Johannes von Soest im Jahre 1495 (oder leitete er noch die kurpfälzische Kapelle auf dem Wormser Reichstage?) die leitende Persönlichkeit war. Unter Berücksichtigung aller bisher zutage geförderter Quellen kann man vielleicht folgende Zusammensetzung der Heidelberger Hofkantorei auf dem Wormser

Reichstage annehmen (ihre mutmaßliche Zusammensetzung im Jahre 1503 bei G. Pietzsch, Heidelberg *Musikleben*, in *Pfälz. Heimatbl.* III, 8. Aug. 1955):

Singermeister: Unbekannt (vielleicht noch Johannes von Soest).

Sänger: Sebastian Virdung, Eberhart Köblin von Bruck, Jörg Eberhart, Jakob Salzer von Badarach,  
Johann Karg von Eidstädt, Johann Meyer von Vilseck.

Sängerknaben: Unbekannt, sowohl Namen wie Anzahl.

Organist: Arnold Schlick.

Auch über die Anwesenheit der Kantoreien auf dem Wormser Reichstag von 1520 sind wir nicht viel besser unterrichtet. Außer der kaiserlichen Hofkantorei ist bis jetzt nur die sächsische Hofkantorei mit Sicherheit belegt (vgl. *Deutsche Reichstagsakten* jüngerer Reihe Bd. 2, Gotha 1896, 142, Rechnung des Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg anlässlich eines Gästeempfanges am 21. Jan. 1521: haben des keisers Welsch drompeter geblasen, ließ m. gn. h. inen schenken, 12 Gl., eodem die 2 sengerin und 1 spielman semplich geschant 1 Gl. und später: den sächsischen Pfeifern und Trompetern 2 Gl.). Allerdings ist von der kaiserlichen Hofkantorei ein so wichtiges Zeugnis überliefert worden, daß wir es hier noch einmal wiedergeben wollen, da seine Veröffentlichung bei M. Gachard (*Collection des voyages des souverains des Pays Bas*, tom. II, Brüssel 1874, 511 und 515) nicht beachtet worden zu sein scheint. Es ist eine Gehaltsliste der Hofkantorei und Hofmusiker, nach der am 1. Juni 1521 in Mainz, also kurz vor der Rückkehr Karls V. nach Belgien, folgende Musiker ihn begleiteten und besoldet wurden:

#### Grande Chapelle

Messire Anthoine de Berghes xxx s., Phelippe Paillette xii s., Sire Hugues des Couleurs xii s., Sire Pasquier Pastoris xii s., Johannes de Man xii s., Franskin de Cambray xii s., Sire Nicole Champion xii s., Sire Henry Sauteman xii s., Sire Henry Bredeniers xii s., Sire Daniel Arents xii s., Anthoine de Dames xii s., Johannes de Lillers xii s., Sire Allart Théodricy xii s., Johannes Willebroot le père xii s., Johannes Willebroot le filz xii s., Maistre Chrétien de Louvain xii s., Maistre Jacques Champion xii s., Gilles de Formanoir xii s., Messire Victor Clite xii s., Messire Tristran de Menin xii s., Maistre Henry Bredeniers xii s., Maistre Damien de Florbecke xii s., Maistre Matieu Bajomer xii s., Messire Robert Lestendu xii s., Maistre Jehan de Braye ix s., Jennin Mathieu viii s., Franskin de Brueck viii s., Jehan Bauduwin vi s., Henry Semette iv s.

#### Petite Chapelle

Messire Robert Robins xi s., L'évêque de Palerme xxx s., Sire Guillaume de Vandenesse xviii s., Maistre Jehan Prévost ix s., Messire Cornille de Grave ix s., Messire Anthoine du Pont ix s., Messire Oudart Bersaques ix s., Jennin Morel viii s., Rogier van den Berghe viii s.

#### Escuierie

Jehan de Morfalize xii s., Pierquin de Gandt xii s., Macabeus Nacroix xii s., Estienne du Bots xii s., Innocent xii s., Sépulcre xii s., Anthoine de Scerperie xii s., Pierre de Septimo xii s., Jacques/Philippe de Castille xii s., Dominick Bancqs xii s., Bastien Banqs xii s., Hambal xii s., Maistre Vincent xii s., Rollandt Masurel ix s., Jennin du Monceau ix s., Mathieu des Quatres Vents ix s., Haynken Huguens viii s., George Alames viii s., Regnault Bourgeois vii s., vi d., Frandhois Breyer vi s., Cornile Bommart vi s., Maistre Augustin vi s., Messire Nicole Rousseau vi s., Jasper van Lathem vi s., Jennin Bonnier iv s., Le bacre iv s., Jean de Ribaflesche iv s., Lopès Gommès iv s., Sanche d'Agriane iv s., Simon Boedin iv s., Colin de la Bruyère iv s., Jehan Michiel iv s., Martin de Mongiro iv s., Georges Obuef iv s., Martin de Rippe iv s., Caso de Beurains iv s., Salemanque iv s., Jehan de Hooghestraete iv s., Caso Paulier iv s., Ramirès iv s., Jehan Amessaghe iv s., Sanche iv s., Vassalle iv s., Petit/Jehan Couvoutte iv s., Phelibert Bonnot iv s., Bernardt Marche iv.

Aus der gleichen Veröffentlichung geht hervor, daß Karl V. in Worms an den folgenden Tagen weilte (Gachard a. a. O. 27 ff.):

1520: 28.-30. Oktober, 1.-4. und 11.-31. Dezember.

1521: 1. und 4.-31. Januar, 1.-25. und 27.-28. Februar; 1.-31. März, 1.-30. April, 1.-30. Mai.

Ferner enthalten die ebenfalls dort veröffentlichten Statuten der Kapelle die Bestimmung, daß täglich zur festgesetzten Zeit eine Messe zelebriert werden muß „une haulte messe ordinaire, à chant et deschant“ (Gachard a. a. O. 495).

Über die sächsische Hofkapelle sind wir nicht so gut unterrichtet. Dank der Arbeiten von W. Gurlitt kennen wir aber immerhin einige Mitgliederverzeichnisse dieser Kantorei, die Kurfürst Friedrich der Weise nach dem Muster der niederländisch-burgundischen Hofkantorei, die er im Winter 1494/95 kennengelernt hatte, eingerichtet hatte (also wiederum ein Beweis, wie wichtig es ist, dem



Zusammentreffen von Kantoreien oder führenden Persönlichkeiten mit ihnen an den Reichs- und Fürstentagen nachzuspüren).

Legt man die von Gurlitt zu 1517 gegebene Liste (Kongreßbericht d. Int. Ges. f. Mw. 1930, Brüssel 1931, 128), aus der der inzwischen verstorbene Adam von Lüttich zu streichen und dafür vielleicht der später in die Heidelberger Kantorei übersiedelnde Bassist Leodegar einzusetzen ist, unseren Betrachtungen zugrunde, so ergäbe sich für die sächsische Hofkantorei in Worms folgendes Bild:

Magister Spalatin als oberster Leiter, Er Conrad Rupsch als Singermeister, dazu als

Sänger: Er Paulus Knodt

Johann Mercker (ein Altist, von dem es in der „Sivula in Albiorim illustratam“ des G. Sibutus, 1507, heißt, daß seinesgleichen selbst der Kaiser nicht besessen habe)

Benedictus Zuckenranft

Steffan Mumler

Organist: Johannes Oyart von Köln

Notist: 1 (Name unbekannt)

Singerknaben: 15 (Namen unbekannt)

Hofmusik: 10 Trompeter werden verzeichnet ohne Angabe der Namen.

Johann Stumpff

Herman Bawmgart

Balthasar Linttacher

Johann Mentzinger

Otto N

Leodegar (?)

Für die Zeit nach 1520/21 bis zur Mitte des 16. Jhs. ist vorläufig kein weiterer Beleg mit Sicherheit beizubringen, obwohl zweifelsohne die kaiserliche Hofkapelle unter Gombert sowie andere bedeutende Künstler mehrfach in Worms gewirkt haben werden.

### III. WORMSER HANDSCHRIFTEN UND DRUCKE

#### 1. Handschriften Wormser Provenienz

Die Handschriften Wormser Provenienz oder aus der Wormser Diözese befinden sich fast ausnahmslos in der Vaticana unter den „Codices Palatinae“. Ich habe sie bis jetzt noch nicht selbst einsehen können. Es handelt sich m. W. um folgende (zitiert nach Bannister: *Mon. Vat. di paleografia mus. latina* Bd. XII, Leipzig 1913):

a) Pal. 489, s. X, aus Zell b. Worms (Zeller Provenienz wegen Erwähnung d. Hl. Philipp und weil die Zeller Hss. 1551 nach Heidelberg und dann von dort in die Vaticana kamen der möglichen Hornbacher Provenienz, im Hinblick auf Erwähnung des Hl. Pirmin, vorzuziehen).

Inhalt: u. a. zwei „antifone processionali“, zwei „sanctus cum tropis“, ein „Agnus Deum cum tropis“ und zwei vollständige Messen (in dedicatione Basilice S. Marie).

b) Pal. 834, s. IX/XI, vermutlich auch aus Zell. – Inhalt: f. 2r einige Neumen.

c) Pal. 3123, s. XII, mit Kalender von Worms (?) gehörte vermutlich Ende des 12. Jhs. Neuhausen.

Inhalt: f. 45r Neumen, f. 108v (Tractatus de mensura fistularum) „Cognita omnium consonantia fistularum in organis, mensurae ratio ita investiganda est“.

d) Pal. 518, s. XV, und Pal. 519, s. XV (waren im 15. bzw. 16. Jh. im Besitze Heidelberger Geistlicher). Beide Handschriften sind Breviere.

Inhalt: „Breviarii Wormatiensis pars hiemalis“, angeblich ohne Neumen, aber mit sehr wichtigen Eintragungen, zwar nicht für Worms selbst, wohl aber für die Heilig-Geist-Kirche in Heidelberg (Kantorennamen).

e) Pal. 531, s. XVI (Provenienz?)

Inhalt: Diurnalis Wormatiensis pars aestivalis, geschrieben und beendet von Jakob Ruess von Sulzbach.

f) Pal. 494, s. X, XI, aus Zell.

Inhalt: Sacramentarium, darin f. 31 „Benedictio caerei in (sabb) sancto“. Exultet mit Neumen (vgl. H. Ehrensberger, *Libri liturg. bibl. Apost. Vat. manuscripti*, Freiburg 1897, 405/07).

g) St. Bibl. München cod. lat. 10076, s. XIV.

Inhalt: Missale, geschrieben von Konrad gen. Bedtelmann († 1352), Sexpräbendar des Speyerer Domes und (seit 1347?) Scholaster des St. Andreasstiftes in Worms.

Diese mehr als fragmentarische Zusammenstellung könnte zweifelsohne um ein Vielfaches auch ausgesprochener Neumenhandschriften vermehrt werden, wenn die Bibliotheken systematisch auf Handschriften Wormser Provenienz durchsucht werden würden. Vor allem aber müßten einmal die „pfälzischen“ Handschriften der Vaticana von musikwissenschaftlicher Seite aus durchforscht werden. Wie wichtig es wäre, diese Aufgabe vordringlich in Angriff zu nehmen, nicht nur aus Gründen der Choralkunde, sondern auch wegen nicht minder interessanter anderen Eintragungen, lehren die oben unter d) und e) erwähnten Handschriften mit ihren Beiträgen zur Heidelberger Kantorengeschichte. Sie erfährt noch eine weitere sehr aufschlußreiche Eintragung in Pal. 509, einem Dominikanermissale a. d. 14. Jh. (vgl. A. Ebner, *Historisches aus liturg. Handschriften Italiens in Hist. Jb. d. Görresges.* 13, 1892, 766). Dort findet man den Eintrag, daß am 4. Okt. 1517 in der

Heidelberger Heilig-Geist-Kirche „Philippus Surus celebravit primicias“. Dieser Philipp Surus ist aber kein anderer als der von A. Ornitoparch in seinem Musiklehrbuch zu den größten deutschen Tonsetzern gezählte Heidelberger „moderator praecipuus“ Ph. Surus von Miltenberger, den die Forschung bisher überhaupt noch nicht urkundlich belegen konnte.

## 2. Handschriften, die im Besitz Wormser Geistlicher waren

- a) Unter den Büchern, die „venerabilis dns Conradus de Geylnhusen bone memorie († 1390 Apr. 13.) quondam prepositus Wormaciensis reliquit vniversitati Heidelbergensi“ (vgl. Toepke I, 655 ff.), befanden sich folgende Handschriften, die musiktheoretische Abhandlungen enthalten: Ysidorus ethymologiarum. Hugo de numeris, ponderibus et mensuris. Liber de proprietatibus rerum (des Bartholomäus Anglicus). Daß diese Handschrift vollständig war und den am Schluß befindlichen Musiktraktat enthielt, ergibt sich aus dem mitgeteilten Explicit „etcithare“.
- b) Unter den Büchern „quos emit vniversitas ab executoribus testamenti quondam dom magistri Conradi de Wormacia felicitis“ recordacionis († 1392 März 23.), befand sich die Musica Gwidonis, 2<sup>o</sup> fol „seruite peregritis“, pemo „differo vnam“.  
Eine seiner Handschriften gelangte später in den Besitz von Johannes Turmair/Aventinus (ebenfalls einem Musiktheoretiker) und von dort in die Münchener Staatsbibliothek, wo sie heute als „Fundband 568<sup>a</sup>“ aufbewahrt wird. Es handelt sich um die „Disputata magistri Chonradi de Wormacia super ethicorum questionalia“ (vgl. P. Lehmann u. O. Glauning, Mittelalterl. Hss. Bruchstücke . . ., in: Sitzungsber. d. Bayr. Ak. d. Wiss. philos. hist. Kl. Heft 4, München 1939). Sie könnte ebenfalls musiktheoretisch interessante Anmerkungen enthalten.
- c) Hier wäre noch anzumerken, daß nach Nicolaus von Cues die Dombibliothek (?) zu Worms die Enzyklopädie des Rhabanus Maurus besessen hat, die ebenfalls einen größeren Abschnitt über Musiktheorie enthält (vgl. P. Lehmann, Die mittelalterliche Dombibliothek zu Speyer, in: Sitzungsber. d. Bayr. Ak. d. Wiss., philos. hist. Abt., Heft 4, München 1934, 10).
- d) In diesem Zusammenhang müßten noch drei andere Handschriftensammlungen durchforscht werden:
  1. Die in der Hamburger Stadtbibliothek befindliche, „sehr interessante“ Briefsammlung (mit 600 Briefen) des Wormser Domscholasters Daniel Mauch, der auf 20 Universitäten immatrikuliert, 1537 bischöfl. Rat in Brixen und 1540 bei König Philipp von Spanien war (zu seiner Biographie vgl. Fr. Falk in „Der Katholik“ 74, 1894, 27 und 78, 1898, 45).
  2. Die in der Nationalbibl. Paris unter Ms. lat 5225 aufbewahrte Sammlung pfälzischer Urkunden (15./16. Jh.) mit dem Titel: Repertorium super libris de diversis partim ex relictis quodam dom. Eustachii Munch cantoris eccl. s. Andree Wormatiensis et partim aliunde per me Jo. Jochgrim compaginatis . . . Beide, vor allem aber die Briefsammlung, könnten wichtige Beiträge zur Kunst- und Musikgeschichte von Worms enthalten.
  3. Die vermutlich autographe Gedichtsammlung Johannes Werners von Themar (Karlsruhe GLA. Hs. 340), die nach den Hinweisen und Proben K. Hartfelders (Werner von Themar) zu schließen auch für Musikerpersönlichkeiten und Musikleben in Worms interessante Beiträge enthalten könnte (in dieser Sammlung befindet sich z. B. ein Gedicht auf die Heilsprunner Orgel Brenzenreuters aus dem Jahre 1495, eines Orgelbauers, der der Forschung bisher völlig unbekannt ist. Ähnliches wäre durchaus möglich für Worms oder die Diözese).

## 3. Drucke

Von Wormser Musikdrucken sind vorläufig nur drei nachweisbar:

1. Der Nachdruck des Wittenbergisch. Gesangbüchleins von Johann Walther durch Peter Schöffner d. J. im Jahre 1525, dessen Tenorstimme folgendermaßen lautet: TENOR./Geystliche Gesangbüchlin/Erstlich zu Wittenberg, vnd volgend durch Peter Schöffnern/getruckt, im jar/MDXXV. (vgl. F. W. E. Roth, Die Buchdruckereien zu Worms am Rhein im 16. Jh. und ihre Erzeugnisse, Worms 1892, 1, ff., 10).

2. Die von Paul und Philipp Köppl 1561 gedruckten geistlichen Lieder: Alle/Psalmen, Hym/ni, vnd Geystliche Liez/der, die man zu Straßburg/vnd andern Kirchen, pfler/get zu singen.
3. REFORMATION, Lob vnnnd satzung de Edlen vnd lieblichen Kunst der Musica. Wie sie in der Singer geselschafft alhie zu Wormbs gehalten werden in Reymen gestelt durch Casparn Scheyten Pedagogum zu Wormbs Anno 1561.

#### IV. ORGELN UND ORGELBAUER

1259 Eodem anno factum organum constitit 163 pfund praeter pretium magistri, quod fuit computatum ad 200 pfund (Wormser Chronik, Zorn 112).

Der Erbauer dieser (1.?) Domorgel war offenbar schon Zorn nicht mehr namentlich bekannt und konnte bis heute noch nicht wieder ermittelt werden. Es liegt nahe, an einen auswärtigen Orgelbauer zu denken, zumal in dieser Zeit Frankfurt a. M. begann, das Orgelbauzentrum am fränkischen Oberrhein zu werden.

1440 Anno 1440 ist zu bauen anfangen worden die Orgel im Domstift, welche nach Ausweisung der Rechnung an die 2500 Gulden kostet (Zorn 183).

A. D. 1440 Organum Eccl. maioris Wormat. aedificatum, formatum et completum circa Festum Pentecostes et constitit quasi duobus millibus florenorum, ut patuit ex computatione.

Auch der Erbauer dieser (2.?) Domorgel ist bis heute unbekannt geblieben. A. Gottron (Die Orgeln des Wormser Domes 1940) ist geneigt, ihn in dem viel gerühmten und genannten, aber leider noch ebenso unbekanntem Heinrich Traxdorff aus Mainz zu erblicken, der 1443 drei Orgeln in Nürnberg und 1444 ein Werk mit Rückpositiv in Salzburg baute (vgl. J. Rücker, Die Deutsche Orgel am Oberrhein, 1940, 16). Das ist durchaus möglich, aber bei der großen Zahl bedeutender Orgelbauer am fränkischen Oberrhein (Dietrich Krafft, Günther Golt, Liebing Sweiß allein um diese Zeit in Frankfurt a. M. belegt) kann hierüber Klarheit nur durch weitere Archivstudien geschaffen werden.

Um 1482/83 Neubau (oder Erneuerung?) der Domorgel durch Leonhard Mertz (Martius).

Die näheren Umstände dieses Orgelbaues sind noch unbekannt. Wir wissen nur aus der Korrespondenz von Mertz mit dem Rat zu Frankfurt, daß er an einem Werk im Dom arbeitet (Beleg s. weiter unten). Diese Nachrichten stammen aus dem Jahre 1483. Wann er mit seinen Arbeiten begonnen und sie beendet hat, ist unbekannt. Auch über den Erbauer selbst, sein Leben und seine Tätigkeit, ist noch nicht die notwendige Klarheit zu erlangen. Sie wäre um so wünschenswerter, als Mertz allem Anschein die bedeutendste Persönlichkeit auf dem Gebiet des Orgelbaues am fränkischen Oberrhein in der 2. Hälfte des 15. Jhs. war. Am besten orientiert über ihn bis jetzt W. K. Zülch, Frankfurter Künstler, 1935, 210/11 (dazu vgl. ferner W. K. Zülch und G. Mori, Frankfurter Urk. B. z. Frühgesch. d. Buchdruckes, Frankfurt a. M. 1920, 53; ders., Der hist. Grünewald, München 1938, 355 u. 371, ders., Vom Kunstbetrieb in Friedberg i. H. im letzten Drittel des 15. Jhs. in Friedberger G. Bl. V, 1922, 10 und R. Jung in Einzelforsch. über Kunst u. Altertumsgegenstände in Frankfurt a. M., Frankfurt a. M. 1908, 87 ff.). Zülch kennt allerdings noch nicht den Orgelbau von Mertz in Koblenz (vgl. StA. Koblenz Abt. 109 f. 100-102, wo er als Fr. Leonardus de Moguncia z. J. 1489 geführt wird), desgleichen nicht seine Orgelbautätigkeit in Barcelona um 1459-61 (?), (dazu J. Rücker, Die deutsche Orgel am Oberrhein, 1940, 16 nach A. Anglès in der Peter Wagnerfestschrift und H.-J. Moser, P. Hofhaimer, 1929, 98) und bisher letzte Erwähnung im Jahre 1499 in einer Korrespondenz mit dem Rat zu Nürnberg (vgl. StA. Nürnberg, Briefbuch Nr. 43, 120).

Frater Leonhard Mertz (Martius) stammte nicht aus Mainz, wie J. Rücker (vielleicht aufgrund der Eintragung in StA. Koblenz) angibt, sondern aus Stierstadt (frdl. Auskunft von Arch. Dir. Dr. Meinert, Frankfurt a. M., dem ich hierfür und auch für die folgenden, meistens von ihm stammenden Nachrichten über Mertz herzlichst danke) und wurde durch

Beschluß des Provinzialkapitels vom 5. Aug. 1470 als Guardian des Frankfurter Barfüßer-  
klosters berufen, wo er Mitte September eintraf. Er kam aus einem nach der Martiana  
reformierten Barfüßerkloster und seine Berufung steht demnach im Zusammenhang mit  
der Reform des Frankfurter Klosters 1469, über der sich sein Amtsvorgänger Ulrich Etlinger  
mit seinen Ordensoberen wie auch mit dem Rate überworfen hatte. Aber auch Mertz  
stieß mit der Durchführung der reformierten Ordensregel auf Schwierigkeiten, und es  
scheint, daß er deshalb durch Johann Untertan, der im Sommer 1480 zum Guardian  
bestellt wurde, ersetzt worden ist.

Mertz war nicht nur Orgelbauer, sondern ein sehr vielseitiger Künstler. 1481 hatte er  
einen „großen, schweren Bau“, wie er ihn selbst bezeichnet, im Frankfurter Barfüßerkloster  
begonnen, zweifelsohne ein Gebäude (nicht Orgel). Das Werk blieb liegen, da Mertz aus-  
wärtige Aufträge annahm. Er kam darüber mit seinem Konvent in unerfreulichen Schrift-  
wechsel (1482). Der Bau kam teurer als ihn Mertz veranschlagt hatte. Den Zimmerleuten  
und Maurern war er den Lohn schuldig geblieben, und es fehlte an Geld für den Ankauf  
des noch nötigen Holzes. Mertz, über den Ton der Mahnungen empört, bittet den Rat,  
dafür zu sorgen, „das sie (Guardian und Brüder in Frankfurt) mich nit uberylen in dheyne  
drauworten, wan was ich thun und getan han, han ich getan von gnaden und keym  
rechten; und wan ich liebe und leyts betrachten woll, das mir von ine widderfarn ist, hette  
ich der dinge keynes getan“. Der Rat vermittelt und weist daraufhin, daß der Konvent  
ja bisher von einer Klage bei seinen Vorgesetzten Abstand genommen habe. 1483  
(Sommer) lag der Bau noch unvollendet.

Im Frühjahr 1483, während der Arbeit an der Wormser Domorgel, ließ ihn der Rat für  
den Bleiguß des Vorbaues am Römer nach Frankfurt kommen (Brief s. weiter unten).  
Auch schuf er in dieser Zeit die Bronzetierte, die diesen Bau schmücken sollten (Zülch,  
Frankfurter Künstler a. a. O.).

Die Korrespondenz zwischen dem Frankfurter Rat und L. Mertz in Worms:

Im Jahre 1482 schreibt Mertz aus Worms an den Rat zu Frankfurt wegen der Beschwerden,  
daß er den Handwerkern Geld schuldig sei, u. a.:

„ . . . Wan bin ich Zimmerluden vnd murem etwas schuldig Ich wil sie mit gotshulff gutlichen vnd fernlichen  
vbrichten vnd des gene Ich in erbeit dag vnd nacht vnd bin etzunt hie zu Worms in eyner Erbeit die Ich gare  
in kortzem werden vßmachen Was mir davon wirt, sall an den buwe dienen, sollen sie in kortzem innen werden  
etc. Auch so han ich die große Orgel in dem Dhumstift zu Wormß gedendet zumachen vnd zu stymmen wene  
dan vor hundert gulden vnd dru zu got das dorch solich arbeit vnd ander sthuk die mir nu zumal schuldig ist  
woll ich solich werlude erlich bezalen vnd ußrichten etc.“ (Stadtdarchiv Frankfurt a. M., Barfüßer 49)

Dem Ersamen andechtigen herrn leonhart Mertz, Barfuszer ordens etc. mynem besonders guten frunde.  
Mynen willigen dinst allezyt zuvor lieber her besunder gute frundt Als myne herren des Rats frunde vnd ich  
uch (ausgestrichen?) nehst (neyst?) mit uch von eines erbern Rats wegen gerit han/Vns ettlich tafeln blies zu  
gieszen und der abscheit was/uch wissen zu laiszen wann man das getan haben wolle Also laiszh ich uch wissen  
das solich bly bestalt ist Vnd bitten uch fruntlich von eynes Rats wegen Ir wollent so fer (ferre?) es uch gelegen  
ist In edttagen uch herfugen das bly also zu gieszen fur hant nemen vnd In dem gutwilligen sin als man sich  
zu uch versiecht wirt einem erbern Rats ein besunder danck fruntlich z (uoor?) uwer bescheit antwurt darnach  
moglichst riechten. Geben Vff donerstag nach dem Sontag Esto mihi anno etc. 1xxxiiij<sup>o</sup>

Vuolt von Holzhusen / diese zyt Burgermeister etc.

(Stadtdarchiv Frankfurt a. M., Barfüßer 52)

Mertz antwortet:

Mynen andechtiges gebet vnd gewilligen dynst alle zijt beuor etc. Ersamer wyrdyger herre her burgermeister  
uwer schrijft yst myr worden vnd haim dye wol uerstanden vnd solt da by wyssen das ich bisz neyst frytag  
ader samstag mich dar fuegen vnd schicken wyl myt gottes hulf personlich by uch zu syn vnd wesz mich dan  
uwer wysheyt vnd fursichtickeit underzicht dasz bly zu gyessen da wil ich gantz gut willich yn syn uch vnd  
mynen herrn zu dyenen etc. Datum dominica Inuocauit Anno 1483

fr. leonardus marcij / humiliter uester capellanus

(Stadtdarchiv Frankfurt a. M., Barfüßer 53)

Im Sommer (?) 1483 schreibt Mertz von Worms aus an den Frankfurter Rat:

Minen andichtiges gebet vnd alles got gegin got vnd der zijt sye uch alle zijt von mir zu wissen etc. ersamen  
vorsichtigin wirdigin herren erburger meister mir ist nyt zwifel uwer wissentheit sye kunt vnd zu wissin wye ich zu  
frackfort in vnszerm kloster eynen grossin vnd schwirin bue angefangin hain wolt got das er volinbracht were etc.  
noe (?) das ich kortz hye von vnd solichin bue mag ich nyt vollin brengin an ayne grosz arbet dye ich thun woe (?)  
mir dye zu handin mag kommen vnd fogt sich bye willin das ich bye willin ayne lerknegt mitt cynem karren gen

frackfort senden bye willin etwas dar zu fueren bye willin mir etwas zu brengin das ich darf zu orgalin machin vnd keyn kauffmanschacz sult ir wissin in warhet noe (?) ist uver zoller an der brucken dem vor gemeltin mynem lerknecht soe hart mitt wortin vnd auch allemal von em eyn phant wil ham vnd hatt auch dye mit her von em genommen wolt ich uch fruntlich vmb gottes willin bittin das ir alsi gutwilig wollet sin soe (?) ich doch alle das das ich erkommen vnd erkraczin (?) mag mitt myner arbet alsamet an vnszer closter legin vnd wollet mitt uverm zoller redin das er mynem knecht sin phant wider gebe vnd lass en usz vnd jn farrin nyt anders dan zu noterft woe (?) ich das gegin got vnd mine herren bestholin (?) mogt wolt ich alle zijt gewilig in sin etc. datum 1483

von mir bruder leonart / mircz barfuzzer ordens uver / armer gewilger cappelan.

1495(?) Kurfürst Friedrich der Weise zahlt 1498 an den berühmten Orgelbauer Burkhard Dinstlinger aus Bozen, der „großgemacht von Hofhaimer 1484/86 von Brixen her in Innsbruck tätig war“ (Moser, Hofhaimer 97) und von dort aus fast überall in Mitteldeutschland bedeutsame Werke baute, 400 fl. „zu wechsel gen bresla“ für „ein positiv zu worms kauft, das gros positiv an die Etsch gefurt, ein naw positiv, die orgel zu torgaw und zur loch“ (Moser a. a. O. 97). Daraus geht also hervor, daß der berühmte Orgelbauer vor 1498 in Worms weilte (vielleicht anlässlich des Reichstages 1495?) und ferner, daß um diese Zeit in Worms eine Instrumentenmacherwerkstatt, die zumindest Positive, wenn nicht große Orgeln, auf Bestellung baute und darin einen gewissen Ruf besessen haben muß. Namen von Instrumentenmacher sind aber vorläufig nicht bekannt geworden vor dem Auftreten von Martin Ruck (1554). Vermutlich stand oder vielmehr hing diese Orgel als „Schwalbennest“ im Seitenschiff mit dem Blick auf den Altar, denn zu 1483 heißt es in der Chronik (Zorn 183 f.): „Es (das Aegidiendörlein) stand bei dem Turm, wo man auf die Orgel geht“.

Um 1500 Im Andreasstift war offenbar um 1500 eine neue (oder die erste?) Orgel errichtet worden. Im Zusammenhang damit steht die Errichtung einer Organistenstelle im Jahre 1498, die Bischof Johannes von Dalberg von einem Priester besetzen läßt (vgl. A. Gottron in Arch. f. hess. G. u. Altert. Kde., NF, XI, 1, 1936, 313 ff.) nach StA. Darmstadt 146, Bd. I, f. 88' u. 83'). Dieser Kopialband, um 1550 abgeschrieben, enthält nun auch eine interessante Registriervorschrift und die Disposition dieser Orgel (f. 446'). Sie lautet folgendermaßen:

Wie die Register des Orgelwercks zu sent Andris stifts ordentlich gezogen werden sollen, und ist ides vorn an der Brust mit seinem namen verzeichnet.

Und die register durcheinander zu vermischen, sol ein ieder organist wol bemercken, die register nit seins gefallens zu zigen sondern denen zu gefallen, die einen besolden.

Im Manual und Pedal

Das ist das werg in manual	das prinzipel die gros holfait ides die klein holfait allein die oktaf, wiewohl sie kindisch laut und klein, mag man sie doch allein spielen	Wil ein organist pedaliter diese gnante register spielen so zige er das prinzipel im pedal darzu
	Das prinzipal und die oktaff ist ein gut stim, und laut der tremulant woll darzu	Das prinzipal und groß holfait ist auch ein gut register, mag man zu zeiten die quint darzu zigen, ist auch gut zum tremulant
Tremulant	Das prinzipal und klein holfait allein ist auch guth Die groß und klein holfait und die quint machen den ersten tremulanten	Die groß holfait und klein holfait ist auch ein gut register, mag man im pedal das prinzipal und octaf darzu nemen
Zincken	das raußwerck die groß holfait laut guth die quint zusamen zinkiß	das raußwerck und die groß krumphörnß holfait lauten
Zimbel	Die zimbel laut nirgend zu guth den zuden zwein holfaiten	Die beiden mixturen im manual und pedal sollent nirgend zu gebraucht werden dan zum gantzen werck
Drum	Die drumm, wan man auß den Cfaut schlecht zu gebrauchten	Der Tremulant sol nit zum raußwerck gebraucht werden
Busaunen	Die busaunen sollen nit allein gebraucht werden von wegen der sterck des windts	Das Raußwerck sol auch nit allein gebraucht werden von wegen der sterck des windts
Ventill	Das Ventill vor allen dingen nit zu vergessen	

- 1544 In diesem Jahr soll der Wormser Domorganist „M. Mathis“ das „Werklein uff dem Letztner“ (Ostlettner) verkaufen, um mit dieser Summe die Wiederherstellung des „Werkkins uff Sanct Lorenzchor (= Westlettner)“ zu ermöglichen. Mittlerweile soll ein anderes Werk (= Positiv) auf dem Ostlettner aufgestellt werden (Gottron, Die Wormser Domorgeln a. a. O.). Dieser „M. Mathis“ ist weiter nicht bekannt. Sollte es sich um „(Meister) Mathis“ handeln, der um 1500 unter Thomas Biderbe die St. Georgsorgel in Hagenau reparierte (zu diesem vgl. Moser, Hofhaimer 87)?
- 1545 Um dieses Jahr besaß Unser Liebe Frauen eine Orgel. Erbauer und Organist(en) sind bis jetzt unbekannt.
- 1554/58 Der Orgelbauer Martin Ruck (Rueck, Rucker) aus Worms, dessen Leben und Wirken noch nahezu unbekannt ist, baut in den Jahren 1554/58 eine Orgel mit zwei Manualen für den Abt Georg Blarer in Weingarten. J. Rücker (Die deutschen Orgeln am Oberrhein, 1940, 23/24 u. Anhang mit Quellen), die sich besonders mit dem Orgelbau am alemannischen Oberrhein befaßt hat, kommt zu der Feststellung, daß diese Orgel in der Disposition wie in der Namensgebung von denen der alemannischen Orgelbauer Martin Klotz und Georg Ebert stark abweicht. Sie führt das auf den Einfluß der Schlickschen Orgelbaukunst, also auf typisch fränkisch-oberrheinische Einflüsse zurück. Damit erhält die Vermutung von Gottron (der diese Orgel mit der im Andreasstift verglich und zwischen beiden eine große Ähnlichkeit im Aufbau feststellte), daß auch die Andreasorgel von Ruck stammen könnte, eine starke Stütze.

## V. MINNESÄNGER

Ob und inwieweit die folgenden Minnesänger in engeren Beziehungen zum Wormser Kunstleben standen, bedarf noch der Klärung. Sie wird sehr schwierig, immerhin aber leichter als die Deutung der Minnesänger als Musikerpersönlichkeiten sein, da aus der Blütezeit des deutschen Minnesanges nur wenig Melodien erhalten sind und Untersuchungen an den Melodien selbst kaum gemacht werden können (vgl. Fr. Gennrich, Zur Ursprungsfrage des Minnesanges, in: Dt. Vjschr. f. Literaturwiss. u. Geistesgesch. VII, 1925, 225). Auf alle Fälle ist die Erwähnung der folgenden im Zusammenhang mit Worms der Beachtung wert und verdient weitere Nachforschungen (die Angaben nach Fr. Grimme, Die rheinisch-schwäbischen Minnesänger, Paderborn 1897).

- 1152 Bligger von Steinach, dessen Geschlecht ab 1140 im Zusammenhang mit dem Wormser Bistum erwähnt wird, erscheint urkundlich von 1152-1209 und lebte noch um 1210, als der Tristan gedichtet wurde (32 ff.).
- 1171 Friedrich von Hausen, vielleicht um 1150 in der Nähe von Kreuznach im Nahetal geboren, erscheint erstmals urkundlich 1171, und 1173 wird er als Zeuge in einer Urkunde Bischof Conrads von Worms genannt. Tödlich verunglückt im Kreuzzug am 6. Mai 1190 (2. ff.). 1188 weilte er mit dem Kaiser in Worms zur Belehnung König Heinrichs mit der Markgrafschaft Namur (Müllenhoff in Zs. f. dt. Altert. Bd. XIV, NF. II, 1869, 136).
- 1196 Graf Friedrich von Leiningen, vermutlich identisch mit Friedrich I. von Leiningen († 1220), urkundlich seit 1158 nachweisbar. 1196 als Zeuge (24. Nov.) in Urkunde bei Leopold von Worms (22 ff.).
- 1197 Walther von der Vogelweide weilt in diesem Jahre in Worms (vgl. Schiedermaier, Musik am Rheinstrom 62).
- 1400 Nicht unerwähnt darf ferner bleiben, daß Hans Folz, dessen schöpferische Haupttätigkeit in die Jahre 1470-90 fällt, aus Worms gebürtig war.

## VI. MISCELLANEA

Bibl. Ashburnham 486, Pap., s. XV, f. 24<sup>a</sup> ff. überliefert das Buch von Lohier und Maller, darin auf f. 248<sup>a</sup> der Schreibervermerk „von mir bruder Johan von Wormsze“ (1463). (R. Priebisch, Deutsche Handschriften in England I, 1896, 4.)

Brit. Mus. Arund. 295, s. XIII/XIV, enth. f. 1<sup>a</sup> ff. „Magister Gotefridi Flores“ in sieben Büchern. Im Text und am Rande Namen deutscher Ärzte, darunter „Magister Nicolaus Wormaciensis“ (Pribsch a. a. O. II, 49).

Brit. Mus. Add. 16581, geschr. 1468/69 enthält f. 133<sup>a</sup> eine Sammlung gereimter Sprüche, die Philosophen, Minnesängern und Fahrenden in den Mund gelegt sind. Darunter begegnet auch ein Name wie „HoltzApfeel der Synger“, ein Name, der im Umkreis von Worms öfters begegnet (Pribsch a. a. O. II, 148).

Diese Handschriften, vor allem aber letztere lehren, wie notwendig es wäre, zunächst einmal die großen ausländischen Bibliotheken systematisch nach Beständen an Wormser Handschriften bzw. solche aus dem fränkisch-oberrheinischen Raume zu durchforschen.

Ein Blick über die eingangs gegebenen Quellen zeigt, so lückenhaft sie sind, eine solche Fülle interessanter Probleme und bietet so viele neue Erkenntnisse, daß unmöglich alles in diesem Zusammenhange behandelt werden kann. Einmal, weil dadurch der zur Verfügung stehende Raum bei weitem überschritten werden würde, zum anderen, weil vieles von dem durch diese Quellen sichtbar werdende nur unter Heranziehung weiterer, mitunter sehr verstreuten und nicht mehr im Zusammenhang mit Worms stehenden Quellen gründlich untersucht und behandelt werden könnte. Diese, vor allem die Choralkunde betreffenden Fragen und Probleme, aber auch die des Minnesanges, müssen später einmal gesondert dargestellt werden. In diesem Beitrag wollen wir uns beschränken auf eine Untersuchung der Unterrichtsverhältnisse im frühen Mittelalter, der Geschichte des Orgelbaues und der Orgelmusik wie anderer damit zusammenhängender Fragen, und schließlich der Aufnahme der niederländisch-burgundischen mehrstimmigen Musik und ihrer Aufführungspraktiken. Selbst dabei wird manches nur angedeutet werden können und später in anderem Zusammenhang ausführlicher behandelt werden müssen. Diese Einschränkung gilt sogleich für die Frage nach dem Unterrichtswesen<sup>9</sup>, das uns vor mehr Probleme stellt als gemeinhin angenommen wird. In Worms, wie überhaupt am fränkischen Oberrhein, stößt man dabei nämlich auf eine doppelte Schwierigkeit. Kann man in anderen Teilen Deutschlands, östlich des Limes, bei Betrachtung des Unterrichtswesens im allgemeinen wie der Klerikerbildung im besonderen von der Zeit Karls d. Gr. ausgehen, so reicht hier die Tradition, wenn auch mehrfach unterbrochen, wesentlich weiter zurück. Wenn nun auch, und nicht ohne eine gewisse Berechtigung, behauptet worden ist, daß eine Untersuchung zur Bildungsgeschichte in der Karolingerzeit „nicht unbedingt Kenntnis der Bildung in der Merowingerzeit verlangt“ (R. Stadnik, Die Bildung des Weltklerus, Paderborn 1926, 1), so wird sich eine spätere, tiefer vorstoßende Darstellung der Unterrichtsverhältnisse am fränkischen Oberrhein, und ganz besonders der Bedeutung der Musik innerhalb derselben, doch auch mit ihr ernsthaft beschäftigen müssen, um das Verhältnis wie vorläufig nur vermutbare Einwirkungen spätantiker Musik und Musikerziehung auf die frühchristliche Musik und Erziehung zu klären. Lediglich als Hinweis auf die Fragen, die sich hier erheben, sei vermerkt, daß neben Trier und Köln auch Mainz ein römisches Theater besaß, gegen das, wie den in Mainz herrschenden Mimus, Bischof Salvian von Marseille im zweiten Viertel des 5. Jhs. heftig zu Felde zieht, daß hier länger als andernorts römische Rhetorenschulen bestanden, daß Bischof Sidonius von Mainz (6. Jh.) Beziehungen zu einem so typischen Vertreter spätantiker Bildung wie Venantius Fortunatus pflegte, daß der Trierer Bischof Nicetius (6. Jh.) der Verfasser eines lateinischen Musiktraktates war, vor allem aber, daß der bedeutendste Schöpfer frühchristlicher Hymnen, Aurelius Ambrosius, doch wohl aus der Römerstadt Trier stammte.

Die vielfältigen, sich hieraus ergebenden Probleme liegen eindeutig zutage. Aber auch wenn man von ihrer Behandlung Abstand nimmt und selbst die für Worms mehr aktuelle Frage eines unmittelbaren Einflusses spätantiker Bildung durch die irischen und angelsächsischen Missionare außer acht läßt, mithin die Zeit Karls d. Gr. zum Ausgangspunkt nimmt, steht man auf noch ziemlich ungesichertem Boden. Seit meinen Untersuchungen zur Geschichte der „Musik im Erziehungs- und Bildungsideal“<sup>10</sup> ist für das frühe Mittelalter von musikwissenschaftlicher Seite aus kein Versuch mehr unternommen worden, die aufgezeigten Probleme weiter zu verfolgen, aber meine damals geäußerten Bedenken gegen die allzu summarische und vereinfachende Darstellung der Verhältnisse in der

älteren Literatur wurden inzwischen indirekt bestätigt<sup>11</sup>. Die von mir darin vertretene und bis ins einzelne belegte Behauptung, daß zwischen dem in den Klosterschulen vermittelten Wissen und dem in den Domschulen behandelten Unterrichtsstoff scharf zu trennen sei, weil beide Schultypen ein verschiedenes Erziehungsideal verkörpern, das man am anschaulichsten durch das Gegensatzpaar „enzyklopädische Bildung“ und „liturgischasketische Erziehung“ umschreiben kann, erfährt nun auch durch die Verhältnisse in Worms eine weitere Bestätigung, wozu vergleichsweise die Verhältnisse in Mainz und Speyer herangezogen werden können.

Nun wissen wir zwar bis jetzt über Worms in der Karolingerzeit besonders wenig, aber das Wenige fügt sich widerspruchlos in das Bild der Erziehungsgeschichte und der Stellung der Musik in derselben ein, das von uns andernorts entworfen wurde<sup>12</sup>. Der erste Bischof, von dem wir von einem Wormser Beitrag zur Literatur und Musikgeschichte hören, ist Bischof Samuel († 855), unter dem die Isidorhandschrift geschrieben wurde. Er kam, wie alle damaligen Bischöfe, aus klösterlicher Zucht, und es liegt kein Grund zum Zweifel daran vor, zumal er Schüler Alkuins gewesen war, daß er nicht im Sinne von dessen, auf den frühen Augustin zurückgehenden Bildungsideal, dem der „enzyklopädischen Bildung“, erzogen worden war. Interessant ist nun aber, daß wir auch unter ihm, wie in Mainz und Speyer und allen anderen Bischofssitzen in jener Zeit, nichts von einer Domschule oder einer Vermittlung dieser Bildung in den Domschulen hören. An ihrer Existenz zu zweifeln, wie das im Falle von Mainz sehr nachdrücklich geschehen ist<sup>13</sup>, liegt kein Grund vor, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Domschulen aus der „schola cantorum“ Gregors d. Gr. hervorgegangen sind und für sie diesseits der Alpen die Metzter Domschule wie die von Chrodegang von Metz entworfene „Regula canonicorum“, die sich streng an das von Gregor d. Gr. im Anschluß an Benedikt und den späten Augustin geforderte „liturgischasketische Erziehungsideal“ hält, als Vorbild galten. Dementsprechend und in Übereinstimmung mit den für die Domschulen erlassenen Durchführungsbestimmungen des „Concilium Rispacense“ erstreckte sich aber der Unterricht in den Domschulen nur auf die Elementarien (Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang), während die Pflege der „artes liberales“, des für die „enzyklopädische Bildung“ charakteristischen Unterrichtsstoffes, den Klosterschulen vorbehalten blieb, wobei es sogar wahrscheinlich ist, daß die Vermittlung dieser Bildung nicht einmal (obschon durch die Erlasse Karls d. Gr. gefordert) dem Schulprogramm aller Klosterschulen, sondern nur einiger weniger zugrunde gelegt wurde. Zu dieser Vermutung sieht man sich zumindest durch die Tatsache veranlaßt, daß im Verhältnis zu der Gesamtzahl urkundlich belegter Klöster nur von einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Klosterschulen Belege dafür vorliegen, die einen Unterricht im Sinne der enzyklopädischen Bildung erkennen lassen, es sei denn, man will, wie dies meistens geschehen ist, diesen Sachverhalt mit dem Verlust an Quellen oder ihrer noch ungenügenden Durchforschung erklären. Uns scheint jedoch, als sei man bisher mit der Verwendung dieser Hypothese etwas allzu großzügig verfahren, denn gerade sie hatte bei der Erforschung der Verhältnisse an den Domschulen vor der Jahrtausendwende auf eine völlig irrierte Fährte geführt. Tiefere Ursachen für die Diskrepanz zwischen den von Karl d. Gr. und seinem Kreis gestellten Bildungsforderungen und deren Verwirklichung in den Schulen, die daraus sichtbar wird, anzunehmen, erscheint unbedingt notwendig. Sie zu klären würde hier zu weit führen, deshalb sei nur der Hinweis gestattet, daß m. E. die Gründe für diese Diskrepanz in dem Widerstreit der beiden Erziehungsideale zu suchen sind, von denen das seit Benedikt von Nursia auf dem Kontinent vorherrschende liturgischasketische Erziehungsideal durch das spätantike enzyklopädische Bildungsideal, auf den frühen Augustin und Cassiodor zurückgehend und hauptsächlich von den Iren und Angelsachsen überliefert, ersetzt werden soll, das dabei die Unterstützung durch die Staatsgewalt findet. Dieser erneute Einbruch spätantiker Bildung in ein mühsam während des 5. und 6. Jahrhunderts errungenes christliches Erziehungssystem wird gemeinhin mit dem von uns bisher absichtlich vermiedenem Ausdruck „karolingische Renaissance“ bezeichnet, der insofern irreführend ist, als die karolingische Renaissance, die nicht auf die Urquellen zurückgriff, weniger eine Renaissance als eine typische Restaurationsepoche ist, die das wiederherzustellen bemüht war, was die großen Kirchenlehrer als unwichtig für das Leben in der Glückseligkeit und der Nachfolge Christi beseitigt hatten. Aus diesem Grunde aber scheint uns die generelle Durchführung des Bildungsprogrammes Karls d. Gr. auf hartnäckigen Widerstand



seitens der führenden Geistlichkeit gestoßen zu sein<sup>14</sup>, die es von den Domschulen ganz fernhielten und, ähnlich dem Kompromisse wie er in Augustins „De doctrina christiana“ zutage tritt, seine Einführung nur in einen bestimmten Kreis von Klosterschulen billigten, die der Heranziehung des Nachwuchses für die staatliche Verwaltung und der höheren Geistlichkeit dienen sollten.

Dieser Aufgabe diene für Speyer beispielsweise das Kloster Weißenburg, für Mainz das Kloster Fulda und etwas später das Kloster zu St. Alban in Mainz, während für Worms vermutlich das Kloster Lorsch diese Funktion übernahm. Ganz folgerichtig sind infolgedessen diese Klöster in die Bildungsgeschichte eingegangen, denn hier wurden die wissenschaftlichen und die dem liturgischem Brauche dienenden Handschriften abgeschrieben, vervielfältigt und gesammelt, und hier finden wir auch die ersten Versuche, in Anlehnung an die spätantike Tradition, Neues auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft zu schaffen, während die Domschulen ausschließlich der Vorbereitung auf das priesterlich-seelsorgerische Amt dienten.

Stimmt man diesen Gedankengängen zu, so ergeben sich daraus ebenso weittragende wie mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmende Rückschlüsse auf den Musikunterricht in den beiden Schultypen. Die Bedeutung der Musik als solche für das Christentum wird dadurch nicht im geringsten berührt. Sie hat in dem Unterricht der Domschule wie der Klosterschule und überhaupt für das gesamte Erziehungswesen die gleiche zentrale Stellung. Aber in der Domschule sieht der Unterricht ausschließlich die Erlernung der liturgischen Gesänge vor, während in der Klosterschule, soweit sie den gesamten Umkreis der „artes liberales“ dem Unterricht zugrundelegt, über den „usus“ und die „ars cantandi“ hinaus noch das Studium der „musica theórica vel speculativa“ einschließt, ohne deren Beherrschung nach antiker, spätantiker und mittelalterlicher Weltanschauung weder das Studium der Philosophie noch das der übrigen „realen Disziplinen“, der mathematischen Wissenschaften, in Angriff genommen werden konnte. Denn da in der ganzen Welt Ordnung, Maß und Schönheit herrschen und diese durch die gestaltende Kraft der Zahlen bedingt sind, so hält die Musik, die nicht nur eine strenge Analogie zu allem anderen geordneten Sein aufweist, sondern an deren sinnlich wahrnehmbaren Tönen diese Zahlengesetzlichkeit experimentell nachgeprüft werden kann, den Schlüssel zum Verständnis der Weltenordnung in ihren Händen. Aus diesem Grunde erklärt sich nun aber auch, warum alle musiktheoretischen Traktate aus der Zeit vor der Jahrtausendwende nur in klösterlichem Besitze begegnen und die Verfasser neuer musiktheoretischer Traktate stets Mönche und niemals Angehörige des Domklerus sind.

Eine Stütze findet das bisher Gesagte auch in der Tatsache, daß bald nachdem die Klosterschulen durch die Cluniazenserreform dem asketisch-liturgischen Erziehungsideal zurückerobert werden, eine überaus reichliche Überlieferung für die Domschulen, nach der vorher vergeblich Ausschau gehalten wurde, einsetzt und gleichzeitig Belege jeder Art dafür liefert, daß die enzyklopädische Bildung Eingang in sie gefunden hat. Ob hier ursächliche Beziehungen vorwalteten oder nicht, bedarf noch der Klärung. Tatsache ist, daß dieser Umschwung nahezu schlagartig erfolgte und überall zu dem gleichen Zeitpunkt beobachtet werden kann, etwa um die Mitte des 10. Jahrhunderts. Worms macht davon keine Ausnahme. Das Jahr 950 gilt als das Gründungsjahr der Kanzleischule, und kann man vielleicht auch zweifeln, daß die ersten berühmten Schüler dieser Kanzleischule wirklich eine Bildung im Sinne der enzyklopädischen Bildung besessen haben, so schwinden alle Zweifel unter der Amtszeit von Bischof Burchard von Worms. Nicht nur sein eigener Bildungsgang (Lüttich und Lobbes) beweisen das, sondern mehr noch die Anwesenheit seines Lehrers Olbert von Gemboux wie der Inhalt der um das Jahr 1036 abgeschlossenen Wormser Briefsammlung, die mehrere Beispiele für die Kenntnis der „musica speculativa“ seitens der Wormser Schüler enthält. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß daran Olbert nicht unwesentlich beteiligt war. Denn Olbert hatte seine abschließende Ausbildung in Chartres bei Fulbert erhalten, der von seinen Zeitgenossen, nicht zuletzt wegen seiner mathematischen Kenntnisse, als „der Gelehrte“ der neuen Zeit und „ihr Sokrates“ gefeiert wurde (vgl. Überweg, Grundriß d. G. d. Philos. II,<sup>10</sup> 1915, 243). Fulbert aber wiederum war ein Schüler Gerberts (Sylvester II.) gewesen, der sehr wahrscheinlich als der Hauptbegründer dieses, für die Domschulen neuen Wissenschaftsbetriebes anzusprechen ist und darüber hinaus als derjenige, der aufgrund

seiner persönlichen Bekanntschaft mit arabischen Wissenschaftlern in Spanien oder zumindest mit deren wissenschaftlichen Werken eine Erneuerung der wissenschaftlichen Methodik anbahnte. Sein Unterricht war gekennzeichnet durch stärkere Betonung der mathematischen Disziplinen und ein Zurückgreifen auf vorpatristische Literatur. Seine Bemühungen unter Zugrundelegung der „*Institutio Musicae*“ des Boetius über ein schulmäßiges Kommentieren musiktheoretischer Termini hinaus zu einem neuen und selbständigen Durchdringen der mathematischen Gesetzmäßigkeiten der Musik zu gelangen und die ihr zugrundeliegenden Zahlenverhältnisse erneut als gestaltendes Weltprinzip im Sinne der Antike zu deuten, war für seine Zeit so etwas unerhört Neues, daß von hier aus der Ausspruch seines Biographen verstanden werden muß: „Gerbert führte die Musik als Unterrichtsgegenstand ein, die in Gallien seit langer Zeit unbekannt war.“ Gerade das aber ist es, was auch aus der Wormser Briefsammlung zu uns spricht. Aus der Anwesenheit Olberts, der, worauf schon hingewiesen wurde, auch als Komponist tätig gewesen ist, ergibt sich aber auch die Möglichkeit, daß Worms damals erstmalig mit dem mehrstimmigen französischen Musikschaffen, den Organakompositionen der Chartreser Schule, bekanntgemacht worden ist, sofern nicht Bischof Burchard selbst bereits von Lüttich und Lobbes her, beide berühmt durch ihre Musikpflege und als früheste Stätten mehrstimmigen Musizierens, mit dieser Kunst vertraut war und für ihre Vermittlung nach Worms in Betracht zu ziehen wäre.

Wie sich diese Beziehungen im Unterricht und im Musikleben im einzelnen ausgewirkt haben, können wir augenblicklich noch nicht abschließend beurteilen. Ebenso wenig ist es gegenwärtig möglich zu sagen, wie lange sich die Wormser Domschule auf dieser Höhe gehalten hat und welche Bedeutung die Stiftsschulen zu St. Paul, St. Andreas, St. Martin und St. Cyriacus neben ihr erlangt haben. Lediglich darauf wollen wir abschließend hinweisen, daß die noch unerschlossene Hs. Pal. 3123 der Vaticana einen Orgelbautraktat enthält und ein darin befindliches Necrologium Beziehungen zum Stift in Neuhausen andeutet, demselben Stift, an dem der spätere Bischof Dietger von Metz, der Verfasser eines Musiktraktates, Kanoniker war, mithin St. Cyriacus für die Wormser Musikpflege im Frühmittelalter eine nicht unbedeutende Rolle gespielt zu haben scheint. Um darüber aber wie über die Bedeutung der anderen Wormser Kirchen und schließlich über die Zeit bis zum Beginn des 16. Jhs. etwas Genaueres sagen zu können, sind noch eine Reihe von Einzeluntersuchungen notwendig. Wir kennen noch zu wenige Choralhandschriften aus Worms und diese wenigen sind noch nicht untersucht, wir kennen keine Handschriften mit mehrstimmiger Musik, wir kennen nicht einen der Succentoren, die hauptsächlich als Träger mehrstimmigen Musizierens im späteren Mittelalter anzusehen sind, und selbst von den Kantoren, die auch dann, als die Inhaber von Kantoreien Dignitäre waren, nicht ohne Einfluß auf den Musikunterricht und die Entscheidung, ob, was und wann mehrstimmig musiziert werden sollte, gewesen sein werden, haben wir noch so geringe Kenntnisse, daß zu gewagte Hypothesen notwendig wären, um die Bedeutung von Worms für das Musikleben und sein Verhältnis zu den übrigen Städten des fränkischen Oberrheines in dieser Beziehung auch nur andeutungsweise zu skizzieren. Wenden wir uns vielmehr der Geschichte des Orgelbaues und den damit zusammenhängenden Fragen zu, die einige neue Aufschlüsse versprechen.

Der erste Orgelbau in Worms ist für das Jahr 1259 belegt. Zweifellos handelt es sich dabei nicht um die erste Orgel, die im Dom errichtet wurde. Denn der fränkische Oberrhein ist ein altes Orgelland, vielleicht sogar das älteste in Deutschland. In seiner Ingelheimer Pfalz ließ Karl d. Gr. jene Orgel aufstellen, die er von byzantinischen Gesandten geschenkt erhielt und um die Jahrtausendwende weilte in Mainz längere Zeit der berühmte St. Galler Mönch Notker Labeo († 1022), dem wir den ersten Orgelbautraktat in deutscher Sprache verdanken, so daß im Grunde genommen der Annahme eines bodenständigen Orgelbaues am fränkischen Oberrhein, zumindest seit der Jahrtausendwende, nichts im Wege steht.

Wenn aber auch weitere Studien notwendig sind, um diese Behauptung ihres noch etwas hypothetischen Charakters zu entkleiden, so ist andererseits das Datum 1259 doch ein äußerst charakteristisches Datum. Nicht nur, weil im Jahre 1285 in der Mainzer Liebfrauenkirche „organa“ verbrannten, deren Bau vermutlich auch in diese Zeit zu verweisen ist, sondern weil kurz danach

von zwei weiteren großen Orgelbauten berichtet wird, die Frankfurter Orgelbaumeistern übertragen wurden. Meister Gunzeli in baute 1292 die neue Straßburger Münsterorgel und Meister Raspo 1303 eine solche in Basel. Kann einerseits diese Tatsache wiederum als indirekter Beweis für unsere These angesehen werden, daß der fränkische Oberrhein ein altes und berühmtes Orgelbauland mit weit zurückreichender Tradition war – andernfalls hätte man wohl kaum die beiden Frankfurter Meister nach Basel und Straßburg berufen –, so ist sie andererseits auch deswegen interessant, weil sich seit der Wende des 13. Jahrhunderts überhaupt die Nachrichten häufen, die von einer Einbeziehung der Orgel in den liturgischen Gottesdienst künden. Lehrt doch z. B. das sogenannte jüngere Speyerer Seelbuch, daß seit dieser Zeit kein Fest, das „solenniter“ gehalten werden sollte, ohne Beteiligung der Orgel denkbar war, wobei dieser Brauch durchaus nicht als etwas Neues bezeichnet wird, vielmehr schon länger eingebürgert gewesen zu sein scheint. Es scheint also, daß die seit dieser Zeit überall zu beobachtende reichere Ausgestaltung des Gottesdienstes durch letztwillige Verfügungen und andere Stiftungen wie der ebenfalls in diese Zeit zu datierende Beginn einer ausgesprochen bürgerlichen Städtekultur mit diesem Aufblühen des Orgelbaues in ursächlichem Zusammenhang stehen und diesen auch technisch, im Sinne der Errichtung von größeren und für die Aufführung von polyphonen Kompositionen geeigneten Werken, revolutioniert haben.

Es besteht kaum ein Zweifel darüber, daß in diesem Sinne die Erwähnung des Orgelbaues in Worms im Jahre 1259 zu deuten ist. Dagegen sind wir leider nicht in der Lage anzugeben, welche Werke auf ihr erklangen und auch nicht, welche Aufgaben ihr im einzelnen zugeordnet waren. Einmal, weil wir keine Wormser Musikhandschriften aus dieser Zeit kennen, zum andern, weil wir für Worms auch nicht über die sekundären Quellen, wie für den Dom in Speyer, verfügen, dessen Seelbuch eine Fülle von Nachrichten enthält, die weitgehende Rückschlüsse auf die Aufführungspraxis gestatten. Da es nun bei den engen Beziehungen zwischen Worms und Speyer und außerdem bei der benachbarten Lage beider Bischofsstädte als durchaus wahrscheinlich anzunehmen ist, daß diese in dem Speyerer Seelbuch enthaltenen Nachrichten auch für Worms Gültigkeit haben, diese aber von der musikwissenschaftlichen Forschung mißverstanden worden sind, so muß auf sie hier kurz eingegangen werden.

Als H. J. Moser sein Buch über Paul Hofhaimer, den Hoforganisten Maximilians I., schrieb, entdeckte er zusätzlich die bis dahin völlig unbekannte Orgel und Orgelbaukunst des 15. Jhs. am fränkischen Oberrhein. Er fand dabei im Speyerer Seelbuch eine aus dem zweiten Viertel des 15. Jhs. stammende Bestimmung eines Stifters, die eine Ausführung des Musikstückes „cum duobus cantoribus in organis“ vorsah. Da nun für diese Zeit in den meisten großen Kirchen zwei Orgeln belegt sind, glaubte Moser diesen Ausdruck mit „zwei Orgelspielern“ übersetzen zu dürfen und daran die Bemerkung zu knüpfen, daß also der in Italien erst für die Mitte des 16. Jahrhunderts nachweisbare Brauch des Konzertierens zweier Orgeln in Deutschland schon rund 100 Jahre früher belegt werden könne und darin vielleicht eine ausgesprochen deutsche Musizierpraxis, die dann erst auf andere Länder übergegriffen habe, zu erblicken sei.

Diese Hypothese, so bestechend sie anmutet, ist unhaltbar. Sie beruht auf einer falschen Interpretation des Ausdrucks „cum duobus cantoribus in organis“. Diesen Ausdruck so zu übersetzen, ist zwar an und für sich durchaus möglich, aber nicht in diesem Falle. Das geht allein schon daraus hervor, daß bei der in der gleichen Stiftung vorgesehenen Entlohnung ausdrücklich die Sänger und der Organist mit einer entsprechenden Geldsumme bedacht werden. Dann aber hat Moser übersehen, daß diese Stiftung mit ihren Vorschriften wie Dutzende von anderen aus dem älteren Seelbuch in das jüngere Seelbuch, das zwischen 1565 und 1569 geschrieben wurde, übernommen wurde (und zwar nur, wenn diese alten Stiftungen noch „giebig“ waren), wobei unterschiedslos die Ausdrücke „cum duobus cantoribus in organis“ und „cum duobus cantoribus et in organis“ verwendet wurden<sup>15</sup>, nicht etwa nur als Ausführungsbestimmungen in verschiedenen, sondern auch in einunddenselben Stiftungen. Diese Stiftungen wurden nämlich fast immer zweimal getragen, einmal am Tage der Feier, die gestiftet worden war, zum anderen am Todestage des Stifters. Daraus aber geht die Bedeutungsgleichheit beider Ausdrücke eindeutig hervor. Sie

besagen, daß diese mehrstimmige Komposition durch zwei Sänger, die (wie es noch im Barock heißt, „in die Orgel sangen“) unter Mitwirkung der Orgel ausgeführt werden sollte, wobei allerdings die Art, in der Gesangspart(e) und Orgelpart gesungen und gespielt wurden, noch nicht ganz sicher bestimmbar ist<sup>16</sup>. Um diese Frage zu klären, sind weitere Forschungen notwendig, für die aber die Speyerer Quellen nicht ausreichen, so bedeutsam sie sind. Bisher waren nämlich authentische Nachrichten über die Mitwirkung der Orgel im Gottesdienste wie über die Art ihrer Verwendung aus so früher Zeit nicht bekannt, und es wird deshalb eine vordringliche Aufgabe der Musikwissenschaft sein, nunmehr die reiche Überlieferung der französischen „ars antiqua“ und „ars nova“ daraufhin zu überprüfen.

Mehr als Anregungen zu Hypothesen, die allerdings einen sehr hohen Wahrscheinlichkeitsgrad besitzen, bietet also die erste Erwähnung der Wormser Domorgel nicht. Auch der für 1440 belegte (2.?) Bau einer Domorgel führt uns nicht viel weiter. Wiederum wird ihr Erbauer nicht genannt und auch über die Werke, die auf ihr erklangen, nichts berichtet. Gottrons Vermutung, der berühmte Heinrich Traxdorf (Dressdorf) aus Mainz könne der Orgelbaumeister gewesen sein, hat vieles für sich, kann aber vorläufig durch nichts gestützt werden, da sich weder in Mainz noch in Frankfurt bisher Traxdorf nachweisen ließ. Vor allem darf dabei auch nicht übersehen werden, daß Frankfurt damals fast so etwas wie eine Monopolstellung auf dem Gebiete des Orgelbaues am fränkischen Oberrhein einnahm und allein zur Zeit des zweiten Wormser Domorgelbaues drei Meister, davon zwei mit eigenen Werkstätten mit Feuergerechtigkeit, in seinen Mauern beherbergte, die als Erbauer durchaus in Betracht zu ziehen wären: Dietrich Krafft († 1443), der die Orgel der Liebfrauenkirche zu Friedberg/Hessen gebaut und die Domorgel zu Frankfurt repariert hatte und dessen aus Straßburg zugewandelter Schüler und Schwiegersohn Jacob Koeppl später die Werkstatt weiterführte, der noch völlig unbekannte Liebing Weiß, der um 1440 die neue Frankfurter Domorgel baute und dann, rheinabwärts wandernd, eine große Zahl hervorragender Werke in den Niederlanden schuf<sup>17</sup>, und schließlich Günther Gold, der zwar erst 1446 Frankfurter Bürger wurde und als solcher die Frankfurter St. Leonhardsorgel baute, aber vorher durchaus in Worms tätig gewesen sein könnte.

Sicheren Boden betreten wir also erst mit dem (dritten) bisher völlig unbekannt gebliebenen Bau einer Orgel im Wormser Dom durch den ehemaligen Guardian des Frankfurter Barfüßerklosters Leonhard Mertz (Martius), der vielleicht noch im Jahre 1483 vollendet wurde. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß Mertz, in dem wir vermutlich den repräsentativsten Meister des Orgelbaues am fränkischen Oberrhein in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. zu erblicken haben und der den Ruhm dieser Kunst bis nach Spanien (Barcelona)<sup>18</sup> trug, aus der Frankfurter Orgelbauertradition hervorgegangen ist und somit die Annahme einer sehr alten Frankfurter Überlieferung auch von dieser Seite aus eine Bestätigung erfährt. Konnten bisher auch noch keine Einzelheiten über diesen Bau in Erfahrung gebracht werden, so kann doch kein Zweifel bestehen, daß Worms durch Mertz eine Orgel erhalten hatte, die dessen repräsentativen Werken in Frankfurt (für die Krönungstage) in nichts nachstand und somit den bei den Reichstagen gestellten musikalischen Anforderungen in jeder Weise zu entsprechen vermochte. Diese Orgel war es zweifellos, auf der während des Reichstages von 1495 Arnold Schlick aus Heidelberg und der kaiserliche Hoforganist Paul Hofhaimer ihre Werke spielten und den Hofkantoreien respondierten. Damit sind wir nun aber in die für das Wormser Kunstleben bedeutsamste Zeit um 1500, etwa die Jahre zwischen 1475 und 1525, gelangt, die es uns doppelt schmerzlich empfinden lassen, daß weder Namen Wormser Musiker noch Werke von ihnen überliefert worden sind. Denn diese, in ihrer ersten Hälfte in die Amtszeit Bischofs Dalberg fallende und durch dessen weitverzweigte humanistische Interessen und Beziehungen zu dem Heidelberger Humanistenkreise um Rudolf Agricola und Celtis zu charakterisierende Zeit, während der die kaiserliche, niederländisch-burgundische und kurpfälzische, vielleicht auch die württembergische und bayrische, später jedenfalls mit Sicherheit auch die sächsische Hofkantorei und mit ihnen die berühmtesten Komponisten, Instrumentalisten, Organisten und Sänger häufig in Worms weilten, läßt ein so reiches, international gefärbtes Musikleben in der altherwürdigen Nibelungenstadt zumindest ahnen, wie diese es

weder vorher, noch vor allem nachher je wieder aufzuweisen hatte. Können wir auch davon wiederum das meiste nur aus sekundären Quellen erschließen, so sei doch das Wichtigste aus dieser interessanten Zeit hier abschließend kurz skizziert.

Wichtig, bei der engen Verbindung zu Heidelberg, dürfte auch für Worms die Berufung des Johannes von Soest als Leiter der kurpfälzischen Hofkantorei gewesen sein (1472), nicht minder die Verpflichtung Arnold Schlicks als Hoforganist, die für 1492 gesichert, vermutlich aber sogar bis in den Beginn der achtziger Jahre zurückzudatieren ist, da der bei den Frankfurter Krönungsfeierlichkeiten anlässlich der Krönung Maximilians I. erwähnte blinde kurpfälzische Organist zweifelsohne mit Schlick, der schon 1492 als blind bezeichnet wird, identisch ist. Beide sind nicht nur die ersten namhaften Komponisten am fränkischen Oberrhein, sondern zählen gleichzeitig zu den ersten bedeutenden Vertretern des damals erst erstarkenden und selbständigen polyphonen Musikschaffens in Deutschland überhaupt. Beide sind zudem am fränkischen Oberrhein als die Künstler anzusprechen, die die wichtigste Rolle bei der Vermittlung niederländisch-burgundischen Musikgutes nach Deutschland gespielt haben. Von Johannes von Soest, von dessen Schaffen noch nichts wieder aufgefunden werden konnte, wissen wir aus seiner Autobiographie, daß für ihn als Sängerknaben die erste Begegnung mit „englischen Sängern“ schicksalbestimmend wurde. Er war von ihnen so fasziniert, daß er wider den Willen seines Herzogs den Hof in Cleve verließ, um in Holland und Brabant die neue Musik zu studieren. Maastricht war für ihn die letzte Station, bevor er über Köln und Kassel an den Heidelberger Hof kam. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß diese niederländisch-burgundische Musik für ihn auch in seinem eigenen Schaffen richtungweisend war, denn noch für seinen Schüler Virdung ist, wie dieser selbst bekennt, Ockeghem das große Vorbild, und wir wissen, daß Virdung sich eifrig um dessen Werke, darunter die berühmte sechsunddreißigstimmige Motette, für Heidelberg bemühte und daß diese Werke in der dortigen Kantorei gesungen wurden<sup>19</sup>.

Von Schlick, dessen Leben uns im übrigen leider noch völlig unbekannt ist, wissen wir ebenfalls, daß er mehrfach in den Niederlanden weilte und auch später noch engste Beziehungen zu Künstlern der niederländisch-burgundischen Hofkapelle pflegte. Ihr Einfluß auf Schlick spiegelt allein schon die Tatsache, daß der bekannte Holzschnitt auf der Titelseite seines „Spiegel der Orgelmacher“ (1511) ein Notenblatt mit dem Namen von Binchois zeigt, und seine erst kürzlich aufgefundenen Orgelkompositionen lehren, daß er der niederländisch-niederdeutschen, spätmittelalterlichen Kontrapunktik weit nähersteht als der Orgelkunst seines großen Kollegen Paul Hofhaimer, der viel stärker von den höfischen Anschauungen des italienisch-süddeutschen Humanismus bestimmt erscheint.

Wird die Klärung dieser Fragen künftige musikwissenschaftliche Studien noch zu beschäftigen haben, so sollten sich die Erforschung des Lebens von Arnold Schlick daneben besonders die Lokalhistoriker am fränkischen Oberrhein angelegen sein lassen. Denn die Vermutung, daß Schlick, dessen Bedeutung als Komponist, Organist und Orgelexperte am fränkischen Oberrhein fast nur mit der seines großen Nachfahren J. S. Bach für den mitteldeutschen Raum und die Barockzeit verglichen werden kann, nicht aus Böhmen auf bisher nicht beweisbaren Wegen zugewandert war, sondern aus dem Raume am fränkischen Oberrhein, vermutlich sogar aus der Rheinpfalz stammte, verdichtet sich zu einem Grade von so hoher Wahrscheinlichkeit, daß es nur noch eines Aktenbeleges bedarf, um ihn endgültig diesem Gebiete zuweisen zu können. Diese Annahme wird vor allem durch die seltsamerweise bisher noch gar nicht beachtete Tatsache gestützt, daß die Sprache seines „Spiegels“, der Vorworte zu seinen, bei Schöffer in Mainz gedruckten „Tabulaturen etlicher Lobgesäng“ wie seines Begleitschreibens zu den Orgelkompositionen keinerlei oberdeutsche Spracheigentümlichkeiten aufweisen, vielmehr in einer Mundart abgefaßt sind, die für die Heidelberger bzw. ostpfälzische Mundart um 1520 charakteristisch ist<sup>20</sup>.

Dieses Bild wäre jedoch unvollständig, wollte man nicht des Bischofs Dalberg selbst gedenken sowie dessen Freund Rudolf Agricola und des Mathematikers und späteren kurpfälzischen Büchsenmeisters Johannes Virdung von Haßfurt, vielleicht eines Verwandten des kurpfälzischen Singers und Musiktheoretikers Sebastian Virdung, die nicht nur in Heidelberg, sondern auch bei

Dalberg in Worms und Ladenburg zusammentrafen. Dalbergs mathematische Interessen und Kenntnisse sind bekannt. Sie allein legen schon die Annahme nahe, daß Dalberg vollständige Kenntnisse in der spekulativen Musiktheorie besaß. Sein über die kirchlichen Belange hinausgehendes Interesse an der Musikübung selbst aber wird dadurch belegt, daß in seinem Hause in Heidelberg die erste Komödie mit Musik aufgeführt wurde und daß ihm der sonst nicht bekannte holländische Musiker *Mattheus Herbenus* einen Musiktraktat mit Widmung übersandte<sup>21</sup>, von dem der Verfasser annahm, daß ihn die Heidelberger Sänger mit Interesse und Nutzen studieren würden.

Die Bedeutung von *Rudolf Agricola*, der ein echt humanistisches Universalgenie war, erschöpfte sich nicht mit seinen Beiträgen zur Philosophie. Er war nicht minder als Dichter, Maler und Musiker berühmt. Während seiner Lern- und Lehrjahre in Italien war er als Organist am Hofe zu Ferrara tätig gewesen und einen Nachhall davon findet man noch in seinen philosophischen Werken und Briefen, in denen er oft musikalische Fragen berührt und eine psychologische Deutung des *prima vista*-Spieles gibt, die äußerst interessant ist. Von seiner Heidelberger Zeit wird überdies berichtet, daß er gern bei den Zusammenkünften mit seinen Humanistenfreunden die Laute spielte und zur Laute sang. Ob er darüber hinaus auch als Komponist tätig war, ist noch nicht geklärt. Möglich erscheint es durchaus, aber wahrscheinlich ist dem Herausgeber der ersten Gesamtausgabe der Werke *Agricolas*, der behauptet, daß noch viele Kompositionen *Agricolas* bekannt seien, eine Verwechslung mit *Agricolas* berühmten Namensvetter, dem Komponisten *Alexander Agricola*, unterlaufen, der noch Jahrzehnte nach seinem Tode von den deutschen Musikern so geschätzt wurde, daß eine der bekanntesten Kompositionen, das Lied „*Te Andernaken up den Rhin*“, einfach der *Alexander* genannt wurde<sup>22</sup>.

*Johannes Virdung* schließlich ist zunächst zwar nur als Mathematiker in die Geschichte eingegangen (was allerdings auch wieder völliges Vertrautsein mit der Musiktheorie einschließt), aber bei der mutmaßlichen Verwandtschaft mit *Sebastian Virdung* sollte man doch auch ihn bei weiteren Untersuchungen nicht außer acht lassen, zumal er sich, wie aus der Korrespondenz zwischen *Sebastian Virdung* und dem damals in Frankreich weilenden pfälzischen Churprinzen *Ludwig* hervorgeht, um die Beschaffung von Notenmaterial für die Heidelberger Hofkantorei bemühte. Vor allem aber ergibt sich aus dem Zusammenwirken dieser verschiedenen Gelehrten und Künstler, denen in einem näher noch nicht bestimmbar Ausmaße als Dichter *Conrad Celtis* und *Werner von Themar* und als Maler sehr wahrscheinlich der *Hausbuchmeister*, der bekanntlich *Johannes von Soest*, seinen Schwager, malte, zuzuzählen sind, ein für Heidelberg wie für Worms so aufschlußreiches und auch für die Kulturgeschichte interessantes Bild, wie es in der gleichen Zeit in Deutschland wohl kaum an einem andern Ort und in Italien nur in Mailand nachweisbar ist (*Leonardo da Vinci*, *Tinctoris* und *Gafurius*). Den Beziehungen dieser Künstler und Gelehrten untereinander wie ihren mutmaßlichen Beziehungen zu dem Mailänder Kreis im einzelnen nachzugehen, muß jedoch künftigen Studien vorbehalten bleiben.

Diese hier erwähnten Persönlichkeiten, mit Ausnahme von *Rudolf Agricola*, erlebten nun das große Ereignis des Wormser Reichstages von 1495, an dem auch die kaiserliche Hofkapelle *Maximilians I.* teilnahm. Dieses Institut war erst im Jahr zuvor Neubegründet worden, da es bis dahin unter *Maximilian I.* in Personalunion mit der niederländisch-burgundischen Hofkapelle geführt worden war. Noch 1494, bei der Übergabe der Niederlande an *Philipp den Schönen*, wird ausdrücklich von *Maximilians* oberländischen und französischen Sängern gesprochen. Dann aber übernahm *Philipp* die niederländisch-burgundische Kantorei als landeseigenes Institut, und mit dem Neuaufbau der kaiserlichen Hofkantorei stehen vielleicht noch die Maßnahmen in Verbindung, über die wir im Quellenteil berichteten. Die mutmaßliche Liste enthält aber Namen von Sängern, die schon längere Jahre in kaiserlichen Diensten standen, so daß also auch durch sie ein stark niederländisch bestimmtes Repertoire der kaiserlichen Kantorei und verwandte Aufführungspraktiken angenommen werden können, zumal durch die Neuverpflichtung von *Heinrich Ysaac* als Komponist diese Kapelle wiederum starke niederländische Anregungen empfing. Man darf also annehmen,

daß außer Werken von Ysaac, der dann um die Jahrhundertwende in Konstanz das Monumentalwerk des „Choralis Constantinus“ verfaßte, vor allem Werke von Ockeghem, Obrecht und Josquin in Worms erklangen, vielleicht auch noch von Binchois, während das junge deutsche Schaffen vermutlich durch Heinrich Finck, Hofhaimer und Schlick vertreten war, wahrlich ein imposanter Querschnitt durch das Schaffen des damaligen Europas.

Ob die Durchreise der niederländisch-burgundischen Hofkapelle unter Philipp dem Schönen im Jahre 1503, als er von Innsbruck kommend für drei Tage auf dem Heidelberger Schlosse einkehrte, ehe er in diplomatischer Mission nach Mainz weiterreiste und dabei in Worms das Schiff bestieg, tiefere Eindrücke in Worms hinterlassen hat, ist zweifelhaft. Immerhin verdient die Tatsache als solche erwähnt zu werden, zumal durch eine in Heidelberg für die Kantorei Philipps aufgestellte Besoldungsliste deren Anwesenheit unter Angabe der Sängernamen ausdrücklich vermerkt wird, von deren glänzenden Namen wir in diesem Zusammenhang nur die Allerbedeutendsten nennen wollen: Alexander Agricola, Pierre de la Rue und Henry Bredemers. Es besteht kein Zweifel, daß bei dieser Gelegenheit wiederum ein Austausch von Werken stattgefunden hat und vermutlich viele der niederländischen Messen und Motetten von Meistern aus dieser Zeit, die noch der Heidelberger Kapellkatalog von 1544 verzeichnet, damals der kurpfälzischen Kantorei bekannt geworden, vielleicht sogar durch die Hofkantorei Philipps in der Heidelberger Schloßkapelle erklingen sind<sup>23</sup>.

Das wohl für Worms letzte überragende Ereignis auf musikalischem Gebiete war auf dem Reichstage von 1520/21 das Zusammentreffen der kurpfälzischen und sächsischen Hofkantorei, vielleicht auch wiederum der bayrischen und württembergischen Hofkapelle, mit der kaiserlichen Hofkantorei Kaiser Karls V., die sich durch eine außerordentlich große Anzahl berühmter Namen auszeichnete. Auch diesmal gehörte ihr wiederum der schon mehrfach genannte Organist Henry Bredemers an, der damals wohl zum letzten Male mit seinem Kollegen Arnold Schlick zusammentraf, nachdem sie beide erst kurz zuvor bei den Krönungsfeierlichkeiten in Aachen die Orgel gespielt hatten. Strömten so bei diesem Anlaß wahrscheinlich zum letzten Male in größerem Umfange und unmittelbar Werke und Anregungen aus dem niederländisch-burgundischen in den Wormser Raum ein, so ist dieses mehrfache Zusammentreffen von Schlick und Bredemers in Worms auch deshalb interessant, weil dadurch nunmehr auch ein Austausch in der umgekehrten Richtung sichtbar wird, und zwar haben es neuere Forschungen als nahezu sicher erscheinen lassen<sup>24</sup>, daß Bredemers dabei eine äußerst wichtige Mittlerrolle gespielt hat. Während nämlich Schlick, im Gegensatz zu Hofhaimer, in Deutschland keine wesentliche Nachfolge gefunden zu haben scheint, hat er sehr tief auf die spanische Orgelmusik des frühen 16. Jahrhunderts eingewirkt, vor allem auf Cabezon und Tomas de Santa Maria. Zwar ist es möglich, daß bei den engen Handelsbeziehungen, die zwischen Burgos (einer für die spanische Orgelkunst besonders wichtigen Stadt, in der Cabezon anfänglich gewirkt hatte) und Deutschland bestanden, Schlicks „Tabulaturen etlicher Lobgesäng“ direkt nach Spanien gelangt sind, aber wahrscheinlicher ist es doch, daß Bredemers, der Musiklehrer Karls V., der in der Begleitung des Kaisers oft nach Spanien kam und dem Karl V. mindestens seit 1522 bekannten Cabezon dort begegnet sein wird, Schlicks Kompositionen den spanischen Organisten durch persönliches Spiel nahegebracht hat. Daß andererseits wiederum in erster Linie Cabezon als der Künstler anzusehen ist, der spanischerseits als Hauptträger dieser kulturellen Beziehungen in Betracht kommt, wird außer durch seine Werke dadurch eindrucksvoll unterstrichen, daß er gegen Ende der 1540er Jahre Philipp II. auf seinen Reisen nach Italien, Deutschland, Luxemburg und Holland begleitete und 1549 mit Philipp II. längere Zeit am Heidelberger Hofe Friedrich II. weilte, der vermutlich ein Musikschüler Schlicks gewesen war. Wie weit diese persönlichen und künstlerischen Beziehungen reichten, geht aber daraus hervor, daß Friedrich II., begeistert von Cabezons Orgelspiel, diesem zum Danke dafür Reliquien schenkte, die noch heute in Cabezons Heimatstadt aufbewahrt werden.

Wir wissen nicht, ob und inwieweit Wormser Künstler an der Begegnung mit Cabezon Anteil nahmen. Interessant bleiben aber auch für Worms diese Beziehungen des Raumes am fränkischen Oberrhein zu Spanien, denen wir bereits im Zusammenhange mit Leonhard Mertz begegneten

und denen deutscherseits noch nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Ihnen weiter nachzuspüren wäre zweifelsohne der Mühe wert. Enthüllt doch wiederum auch diese bisher unbekanntes Tatsache, daß ohne Zweifel noch eine große Anzahl nur noch nicht genützter Quellen in den Archiven schlummern, die geeignet sind, die kulturelle Bedeutung des fränkischen Oberrheines zu erhellen und neu zu beleuchten und kein Grund vorliegt, wegen zu großer Verluste an Quellen zu resignieren.

Zieht man das Fazit auf musikalischem Gebiete, so könnte man sagen: der wesentlichste Beitrag des fränkischen Oberrheines besteht im frühen Mittelalter in der Verbreitung und Eindeutschung des Chorales (Mainzer Choraldialekt), in seinen Schöpfungen von Sequenzen und weltlichen Liedern (Minnesang), im späteren Mittelalter auf dem Gebiete des Orgelbaues und der Orgelmusik und zu allen Zeiten, besonders aber um die Wende des 15. Jahrhunderts, in seiner Mittlerrolle zwischen den mittel- und oberdeutschen und den niederländisch-burgundisch-französischen sowie den italienischen und spanischen Kulturkreisen. Wahrscheinlich bestanden auch zu England (durch den pfälzischen Hof) engere Beziehungen auf musikalischem Gebiete als bisher sichtbar geworden ist. Der kurze Frühling mehrstimmiger Liedkunst, der zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Heidelberg erblühte und mit dem Tode Ottheinrichs ein vorzeitiges Ende fand, wäre ohne diese Beziehungen und diesen fruchtbaren Kulturaustausch undenkbar. Worms aber war durch seine Reichstage eine ihrer Hauptzeugen.

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Ich übernehme hier den von W. Hotz (Der Wormsgau III, 3, 1953, 97) geprägten Begriff, dessen Begründung ich durchaus zustimme. Wie er bin ich der Überzeugung, daß der kulturelle Anteil von Städten wie Heidelberg, Speyer, Worms, Mainz und Frankfurt a. M. sowie der sie umgebenden Landschaft vor allem bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, nur dann gedeutet werden kann, wenn diese Städte in ihren Beziehungen zueinander gesehen werden und die grundlegende Bedeutung der erzbischöflichen Metropole Mainz für die geistige Gestaltung des Gesamttraumes erkannt wird. Auf der Tatsache, daß diese einigende Kraft, die stärker als alle politischen und geographischen Schranken war, von der musikwissenschaftlichen Forschung noch nicht erkannt wurde, sind sowohl die unbefriedigenden Ergebnisse der älteren Gesamtdarstellungen des Musiklebens in Heidelberg und Frankfurt zurückzuführen wie die Vernachlässigung des fränkisch-oberrheinischen Raumes überhaupt. Auch der Zugang zu den Quellen, deren „schlechte“ Lage zumindest im Hinblick auf den Raum als solchen überbetont erscheint, wurde durch das Verkennen dieser geistigen Grundlagen sehr beeinträchtigt. Besonders stark hat sich das bei der Erforschung der Geschichte des Orgelbaues ausgewirkt.
- <sup>2</sup> Einen ersten Überblick über die Quellen zur Musikgeschichte Speyers im Mittelalter und in der Renaissance wird der Verfasser in Bälde vorlegen. – Für Worms liegen bisher nur zwei kleine, aber sehr gehaltvolle Studien von A. Gottron vor: „Die Orgeln des Wormser Domes“ (Festschr. z. Einweihung der neuen Domorgel am 2. 6. 1940) und „Zwei mittelrheinische Orgelwerke des 16. Jahrhunderts“ (Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumskunde NF XI, 1, 1936, 313 ff.).
- <sup>3</sup> Dabei befand ich mich in derselben Lage wie Fr. Falk, als dieser vor nunmehr rund 75 Jahren seine Studie über die „Schulen am Mittelrhein vor 1520“ schrieb (Der Katholik, Zs. f. kath. Wiss. u. kirchl. Leben Bd. 62, 1882, 33 ff.), und habe, noch ehe ich seine Schrift kannte, denselben Weg wie er eingeschlagen. Was Falk in seinen einleitenden Bemerkungen über die heranzuziehenden, gedruckten und handschriftlichen Quellen sagt, gilt auch für diese und künftige musikwissenschaftliche Forschungen. Dabei hoffe ich, daß diesen ein günstigeres Geschick als der von Falk beschieden ist, der leider mit seiner Arbeit keinen nennenswerten Widerhall und keine Nachfolge fand, so daß die Geschichte der Schulen am Mittelrhein noch immer zu schreiben ist.  
Von Falk vergleiche zur Wormser Schulgeschichte in der hier behandelten Zeit noch „Die Wormser Domschule (ums Jahr 1000)“, in: Hist.-polit. Bl. f. d. kath. Deutschland, hrsg. v. E. Jörg u. Fr. Binder, 72, 1873, 542 ff. und „Beiträge z. Geschichte d. mittelalterlichen Erz- u. Unterrichtswesens i. d. linksrhein. Gebieten d. ehemal. Bistümer Mainz u. Worms“, in: Beiträge z. hess. Schul- u. Universitätsgeschichte I, 1, 1906 3 ff. (über Worms 27 ff.).  
Für die Musikgeschichtsschreibung bieten diese Arbeiten leider nur wenig Wissenswertes. Desgleichen enthalten sie nichts über die Art des Unterrichts wie den in den Schulen behandelten Lehrstoff, da für Falk in vorderster Linie die Frage stand, „wo fand Unterricht statt, und wie weit zurück läßt er sich feststellen, denn das wie des Unterrichtes blieb sich Jahrhunderte lang gleich, so daß aus der allgemeinen Geschichte des Unterrichtes, des Wissens, der Erziehung die nähere Kenntnis leicht gewonnen werden kann“ (Beitr. z. hess. Schul- u. Univ.-Gesch. I 1, 3). Daß die Behauptung Falks über das „Wie“ nur bedingt richtig ist und Mißverständnisse heraufbeschwören kann und heraufbeschworen hat, die die Erforschung des Unterrichtswesens gerade in der Zeit vor der Jahrtausendwende in eine Sackgasse geführt haben, sei hier nur angedeutet. Wir kommen später darauf zurück bei der Frage nach dem Unterricht in der Wormser Domschule.
- <sup>4</sup> In dieser Zeit ist der fränkisch-oberrheinische Raum, soviel sich bis jetzt erkennen läßt, musikgeschichtlich zumindest dreimal bedeutsam in Erscheinung getreten. In der Zeit vor und um die Wende des 10. Jhs. (Ausbreitung des gregorianischen Gesanges, Ausbildung eines besonderen Choraldialektes, der die Jahrhunderte bis in die Gegenwart überdauerte, Sequenzkomposition, vermutlich auch erste Rezeption frühester Mehrstimmigkeit aus dem Chartreiser Kreis), dann im 12. Jh. (Minnesang) und schließlich um die Wende des 15. Jhs. (Orgelbau, Heidelberger Liederschule, Aufnahme und Vermittlung der niederländisch-burgundischen Choralpolyphonie). Um die Mitte des 16. Jhs. tritt die Bedeutung dieses Raumes merklich zurück. Im 17. und 18. Jh. ist er für das musikalische Schaffen nahezu bedeutungslos. In dieser Zeit übernehmen die mitteldeutschen, ehemaligen Kolonialgebiete die Führung. In der zweiten Hälfte des 18. Jhs. erlebt besonders der pfälzische Teil unseres Raumes durch die „Mannheimer Schule“ noch einmal einen gewaltigen Aufschwung, aber schöpferische Kräfte des Raumes werden dadurch nur in geringem Umfange geweckt. Dagegen erlangte der fränkisch-oberrheinische Raum seit dem Beginn des 18. Jhs. erneute Bedeutung auf dem Gebiete des Instrumentenbaues. Von



den zahlreichen Vertretern dieses im südwestdeutschen Raume noch wenig durchforschten Zweiges der Musikgeschichte seien hier nur genannt der geniale Erbauer der Hammerklaviere, Johann Andreas Stein aus Heidelberg, und die Orgelbauerdynastie Stumm, deren Schaffen sich vom Beginn des 18. Jhs. bis in die dreißiger Jahre des 19. Jhs. an Hand einer noch großen Anzahl erhaltener Werke verfolgen ließe, von denen die Orgeln zu Kirchheimbolanden und zu Amorbach die berühmtesten sind. Hier liegt eine Aufgabe vor, deren Behandlung vordringlich ist.

- <sup>5</sup> Hier liegt noch ein sehr weites, aber auch erfolgversprechendes Arbeitsfeld vor. In erster Linie kommen dafür in Betracht die Bibliotheken in Mainz und das Stadtarchiv in Frankfurt a. M. Vor allem müßte dabei den musikalischen Aufgaben bei den Fürsteneinzügen in die Städte und bei dem Krönungszeremoniell Aufmerksamkeit geschenkt werden. Letztere gehen auf uralte Überlieferung zurück und sind den Feierlichkeiten bei den Papst- und Kaiserwahlen nachgebildet. Quellen im Frankfurter Stadtarchiv enthalten genaue Angaben über die vorgeschriebenen liturgischen Gesänge, zum Teil auch darüber, ob diese einz- oder mehrstimmig vorgetragen wurden, so daß dadurch zweifelsohne eine Datierung mehrstimmiger Kompositionen bestimmter Meister in diesem Zusammenhange möglich wäre. Außerdem enthalten sie wichtige Angaben über die Beteiligung der Orgel bzw. anderer Instrumente, die geeignet erscheinen, unsere bisherigen Anschauungen über die Aufführungspraxis im Mittelalter und in der Renaissance grundsätzlich zu revidieren. Als Ausgangspunkt für diese Forschungen, zugleich mit Hinweisen auf weitere gedruckte und handschriftliche Quellen, können die folgenden beiden Werke dienen: B. J. Römer-Büchner, Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser zu Frankfurt a. M., 1858, und R. Froning, Frankfurter Chroniken, 1884.
- <sup>6</sup> Über die sehr wichtige Frage seiner Abstammung vgl. die Ausführungen weiter unten in dem darstellenden Überblick.
- <sup>7</sup> Was da noch zutage gefördert werden kann, lehrte D. Bartha in seiner Abhandlung „Neue Mitteilungen über die Hofmusikpelle in Heidelberg . . .“ in den Mannheimer G.Bl. 1930, 180 ff. Weitere Aufschlüsse sind, wie Stichproben lehrten, aber auch jetzt noch bei systematischer Durchforschung zu erwarten.
- <sup>8</sup> Als Beweis diene u. a. unter III, 1 (Handschriften) der Hinweis auf Phil. Surus von Miltenberg.
- <sup>9</sup> Hier haben zwar einige bedeutsame neuere Studien tiefere Einblicke ermöglicht (R. Stadnik, Die Bildung des Weltklerus . . ., Paderborn 1926; A. Braun, Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters, in: Vorreformationsgeschichtliche Forschungen Bd. 14, Münster 1938; B. Bischoff, Das griech. Element in der abendländ. Bildung des Mittelalters in: Byzantin. Zs. 44, 1951, 27 ff.; Fr. W. Oediger, Über die Bildung der Geistlichen im späteren Mittelalter Leiden/Köln 1953), aber die Stellung und Bedeutung der Musik in dem mittelalterlichen Unterricht ist dabei entweder kaum berührt oder die Ansichten darüber nur noch mehr verwirrt worden. So z. B. in der sonst hervorragenden Arbeit von Stadnik 18 ff., 22, 48/49, 50 und 91.
- <sup>10</sup> Die Musik im Erziehungs- und Bildungsideal des ausgehenden Altertums und frühen Mittelalters, Halle (Saale) 1932.
- <sup>11</sup> Vgl. dazu die in Anmerkung 9 gegebene Literatur.
- <sup>12</sup> Dazu vgl. außer der in Anm. 10 genannten Abhandlung meine demnächst im Anuario Musical (Barcelona) erscheinende Studie über Fragen des Unterrichts in den Dom- und Klosterschulen vor der Jahrtausendwende.
- <sup>13</sup> Dazu (ebenfalls ablehnend) vgl. H. Otto, Mainzer Stiftsschulen auf der Höhe des Mittelalters, in: Magazin f. Pädagogik 101, 1938, 241 ff.
- <sup>14</sup> M. E. charakteristisch dafür und in diesem Sinne zu deuten ist der bekannte Brief Karls d. Gr. an einen Erzbischof, Schüler des Bonifatius.
- <sup>15</sup> H. J. Moser, P. Hofhaimer, 1929, 99. – Moser hat dabei die vielen anderen, dieselben Bestimmungen enthaltenden Eintragungen im Speyerer Seelbuch (ebd. K. Busch) 69 (395), 77., 160, 165, 215, 237, 427, 430, 440, 443, 446/7, 480, 489, 494, 385, 391, 395, 403, 420/1, 334, 343, 347, 348, 362, 366, 239/40, 271, 293, 311, 320, 323, 326, 496, 500, 501, 519, 534, 538, 551, 572, 584, 592, 595, 609, 632, 635, 647 und 652 übersehen, dabei z. B. auch den so interessanten Wortlaut „cum duobus cantoribus, in organis et omnibus aliis duplicibus festivitibus consuetis“ (362).
- <sup>16</sup> Ist auch Moser zweifelsohne darin zuzustimmen, daß es sich nicht um zwei „Organum-Saenger“ gehandelt haben wird, denen die Orgel nur respondierte, so ist andererseits für die ältere Zeit eine Ausführung im Organumstil durchaus als wahrscheinlich anzunehmen, während man für das spätere 14. und den Anfang des 15. Jhs. an eine Ausführung im Sinne der isorhythmischen Motette wird denken müssen.
- <sup>17</sup> Liebing (Lieven) Sweyß (Süß, Zwits, Swys) baute außer der Frankfurter Domorgel von 1440 folgende Werke: 1445 St. Lorenz/Köln, 1448 St. Kastor/Koblenz, 1449 St. Nicolaus/Brüssel (repar.), 1455 Pfarrkirche Kleve (rep.), 1459 Neue Kirche Delft, 1469 ebenda, 1467/8 Dom Utrecht (rep.) und 1469 Liebfrauenkirche Antwerpen. Diese freundlichen Auskünfte verdanke ich Herrn Dr. M. A. Vente in Utrecht, dem hierfür herzlichst gedankt sei.
- <sup>18</sup> Diese Nachricht geht auf eine Veröffentlichung durch Prof. Dr. H. Anglès/Barcelona zurück (s. unter Orgeln im Quellenteil), der aber damals nur die Daten und Tatsache als solche mitteilte. Die Exzerpte selbst, die Professor Anglès damals machte, sind leider während der Kriegswirren verlorengegangen.
- <sup>19</sup> Kirchenmusikalisches Jahrbuch XXIV, 1911, 90 ff., 97 ff.
- <sup>20</sup> Lt. freundlicher Mitteilung von Professor Christmann/Kaiserslautern, der sich der Mühe einer Prüfung der Sprache Schlichs unterzog und dem dafür herzlichst gedankt sei.
- <sup>21</sup> „De natura cantus ac miraculis vocis“ (verlorengegangen). Vgl. Archiv f. Musikwiss. V, 1923, 76. Dalbergs Musikkenntnisse rühmt Agricola mit den Worten „Memini, quom nonnunquam numerorum mensurarumque ab eo rationem, proportionem, quod ad haec musicae studia pertineat, perquirerem, promptissime ab eo, quod quaerebam, edoctum fuisse“ (ebd. VI, 1924, 26). Zur Aufführung von Reuchlins Komödie in Dalbergs Heidelberger Hause im Jahre 1497 vgl. ebenfalls Arch. f. Musikwiss. V, 73 (dort die ältere ausführlichere Literatur).
- <sup>22</sup> Zur Benennung des Liedes als „Alexander“ vgl. Monatshefte f. Musikg. III, 1871, 152, 154. – Zu Rudolf Agricola: Er verließ 1479 Italien und weilte auf der Rückreise nach Holland (wohl erstmalig) bei Dalberg im September 1479. In dieser Zeit stattete er auch der Bibliothek in Speyer einen Besuch ab. Festen Wohnsitz in Heidelberg nahm er erst seit 1484. Bei seiner Ankunft am 2. Mai wurde er mit großen Ehren empfangen (meine Datierung in Arch. f. Musikwiss. ist danach zu berichtigen). Über ihn als Musiker: „Ut festis sacris ac statis organa pulsaret“ (sc. in Ferrara; aus der Biographie Pleningens in Serapeum X). „Aliquando namque fidibus citharave et inter cantandum pulsabat. Interdum sonabat tibijs. Organa denique tam pulsabat egregie, ut omnes seculi sui potuisset ad certamen provocasse. Cantor quoque fuit eximius et non indolcis, precipue cum voce cantaret media et nisi morti immatura raptus fuisset, librum

de Musica quemadmodum instituerat scripsisset. Nullum enim genus, nullave ratio musices homini doctissimo fuit incognita" (Pleningen in Serapeum X, 106). „Constat autem Rudolfum ita excelluisse in Musicis, multas ut cantilenas composuerit: imo ab Italis fuerit iucundior, propterea quod interdum cythara luderet in conviviiis eruditorum" (Melancthonis opp. omnia vol. XI ed. C. G. Bretschneider, 442). „Tum fidibus curas doctus lenire canoris/Artificique manu pingere quae libuit" schrieb Dalberg auf das Epitaph, das er Agricola errichten ließ (das darauf befindliche Porträt von Agricola bei Nic. Reusner: Iconibus clarorum virorum, Basel 1591). „Rodolphum musices fuisse callentissimum testantur numeri et cantica quae eius nomine etiamnum circumferentur" schreibt Alardus in der Ausgabe seiner „Rod. Agricolae Phrisii de inventionione Dialectica libri omnes . . .", Colonia 1539, tom. II, 163.

Die wichtigsten autobiographischen Zeugnisse zu seiner Musikübung bzw. Anmerkungen zu musikalischen Fragen findet man in der Ausgabe von Alardus (1539), so z. B. in „De invent. dialectica" lib. III cap. xvi (451 ff.) die Bemerkungen über den Vorgang beim prima vista-Spiel, in dem Brief an Hegius von 1480 Sept. 20. (ib. II 189) eine Definition der Begriffe „mimus, histrionis et persona", in dem Brief von 1484 Mai 2. (ib. II 200) nach seiner Ankunft in Heidelberg das Urteil über die kurpfälz. Hofkapelle und Johannes von Soest, in der Festrede von 1476 in Ferrara, in der er sich selbst als Musiker bezeichnet (ib. II 154; 163), und in einem Brief aus Groningen klagt er einmal „neque vel cano vel psallo aut ullam partem illius studii attingo, ut videar aliquando mihi me ipsum perdidisse."

Seine oft erwähnte Tätigkeit als Orgelbauer, so die Erbauung der St. Martinsorgel in Groningen (1479), deren Bau Dufourcq (Esquisse d'une hist. de l'orgue en France 217, 220) ins Jahr 1442 verlegt und einem Martin Agricola zuschreibt, konnte bis jetzt nicht erwiesen werden. Weder aus seinen Schriften und Briefen noch aus sonstigen Quellen. Auch Dr. M. A. Vente in Utrecht (lt. frdl. briefl. Mitteilung) hält sie für unwahrscheinlich, dagegen eine beratende Tätigkeit als durchaus möglich.

Die beste Abhandlung über Rudolf Agricola, vor allem hinsichtlich der Charakterisierung seiner Persönlichkeit, ist immer noch die von Fr. von Bezold, Rudolf Agricola, in: Sitzungsber. d. kgl. Ak. d. Wiss. zu München 1884. Biographische Details darüber hinaus bei H. E. J. M. van der Velden, Rodolphus Agricola (Roelof Huusman), een Nederlandsch humanist, Leiden 1911, und zu den Datierungen der Briefe P. S. Allen, The letters of R. A., in: The Engl. Hist. Review XXI, 302 ff.

Trotz dieser Arbeiten wäre eine Studie über Rudolf Agricola von musikwissenschaftlicher Seite aus sehr wünschenswert und auch seine Bedeutung für das geistige und künstlerische Leben am fränkischen Oberrhein ist noch nicht in dem notwendigen Maße erforscht.

<sup>23</sup> Der Reisebericht von Antoine de Lalaing (Gachard a. a. O., von mir mitgeteilt und besprochen in „Pfälz. Heimatblätter" III, Aug. 1953) erwähnt zwar nur, daß die Messe von der kurpfälz. Kantorei gesungen wurde und daß die hervorragende Orgel nur noch mit der in Innsbruck verglichen werden könne, während sonst auf der Reise fast immer auch der Mitwirkung der Kantorei Philipps gedacht wird, aber es erscheint trotzdem nicht ausgeschlossen, daß die niederländisch-burgundische Kantorei auf dem Heidelberger Schlosse gesungen hat. Auf alle Fälle ist die persönliche Begegnung von Meistern wie Agricola und Pierre de la Rue mit Schlick und den übrigen Heidelberger Kantoreimitgliedern sehr beachtenswert.

<sup>24</sup> Vgl. dazu die Einleitung von M. S. Kastner zur Ausgabe von A. Schlicks Orgelkompositionen unter dem Titel „Hommage à l'empereur Charles-Quint, dix versets pour orgue, transcrits par M. S. Kastner et M. Querol-Cavaldà, Barcelona 1954."

## DIE JUGENDWERKE DES BILDHAUERS KONRAD MEIT VON WORMS

von Wolfgang Medding

Konrad Meit von Worms war einer der Großen der abendländischen Kunstgeschichte und einer der größten Bildhauer der deutschen Renaissance. Mit seinem Zeitgenossen Hans Holbein dem Jüngeren teilt er das Schicksal, lange Zeit seines Lebens außerhalb Deutschlands an fremdem Fürstenhof verbringen zu müssen. Und so befinden sich fast alle erhaltenen, ortsgebundenen Werke seiner Hand, die bis jetzt bekannt waren, außerhalb der deutschen Landesgrenzen. Nur einige wenige Kleinplastiken von ihm haben den Weg in deutsche Sammlungen und Museen gefunden<sup>1</sup>.

Konrad Meit war der Hofbildhauer der Margarethe von Österreich, der Tochter Kaiser Maximilians und Witwe des frühverstorbenen Herzogs Philibert des Schönen von Savoyen, die nach dem Tode ihres Gemahls (10. September 1504) als Statthalterin der Niederlande und zugleich als Erzieherin ihres Neffen, des späteren deutschen Kaisers Karl V., ihre Residenz und Hofhaltung in Mecheln hatte und von hier die Geschicke der habsburgischen Niederlande leitete. Hier in Mecheln ist Albrecht Dürer auf seiner niederländischen Reise in den Jahren 1520/21 Konrad Meit begegnet und hat in seinem Tagebuch die Worte bleibenden und unvergänglichen Ruhmes von dem „guten Bildschnitzer mit Namen Meister Conrad, desgleichen ich kein(en anderen) gesehen hab", eingetragen. Ihm sandte er die besten seiner Kupferstiche und als er im folgenden Jahre, am 26. August 1521, in Mecheln übernachtete, vermerkte er in seinem Tagebuch: „Do lud ich Meister Conrad und ein Maler mit ihm zu Nachtessen. Und dieser Meister Conrad ist der gut Schnitzer, den Frau Margareth hat"<sup>2</sup>.